

Niederschrift

(UVPA/005/2011)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 17.05.2011, 16:00 - 20:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:25 Uhr

Werkausschuss EB 77:

5. Werkausschuss EB 77

5.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

5.1.1. Winterdienstbericht 2010/2011 (19.11.2010 bis 31.03.2011)

772/007/2011

Kenntnisnahme

5.2. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2010 im Stadtgebiet Erlangen

321/036/2011

Kenntnisnahme

6.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 12.01.2011 bis
05.04.2011

321/037/2011

Kenntnisnahme

6.3. Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg am 30. und 31. Mai
2011

31/100/2011

Kenntnisnahme

6.4. Energetische Bewertung des Wohnungsbestandes der GEWOBAU
Erlangen 2009/2010

31/108/2011

Kenntnisnahme

6.5.	Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39. BlmSchV: Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße in Erlangen	31/109/2011 Kenntnisnahme
6.6.	Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfsäckergraben - Sachstand	31/110/2011 Kenntnisnahme
6.7.	ERlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011	31/114/2011 Kenntnisnahme
6.8.	Brucker Seela, Entschlammung - Sachstand	31/115/2011 Kenntnisnahme
6.9.	Dechsendorfer Weiher Sachstand	31/116/2011 Kenntnisnahme
6.10.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011	611/078/2011 Kenntnisnahme
6.11.	Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des UVPA vom 12.04.2011; Anfragen Punkt 4.: Dr. Richter: Behandlung des Themas "Solartankstelle" im nächsten UVPA	610.3/019/2011 Kenntnisnahme
6.12.	Betriebswegsanierungen am Main-Donau-Kanal; hier: Ablehnung des angebotenen Nutzungsvertrages	66/104/2011 Kenntnisnahme
6.13.	Sperrung Burgberggarten T i s c h a u f l a g e	23/017/2011 Kenntnisnahme
7.	Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2010	
7.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)	31/112/2011 Beschluss
7.2.	Übertragung und Verwendung Budgetergebnis 2010 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)	32/014/2011 Beschluss
7.3.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP)	610.1/008/2011 Beschluss
8.	Energiewende ERlangen	31/117/2011 Gutachten
9.	Bimbach und Rittersbach Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung der Gewässerentwicklungsplanung	31/113/2011 Beschluss
10.	Zusammenarbeit mit dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt"	31/104/2011 Beschluss

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 11. | Entwicklungsgebiet Erlangen-West II: zukünftige Entwässerung im Trennsystem | E-1/2/021/2011
Gutachten |
| 12. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt | 610.3/012/2011/1
Gutachten |
| 13. | Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten - ödp-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011 | 610.3/017/2011
Beschluss |
| 14. | Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: BPlan 409 BA II - Büchenbach
A.) Umbenennung des nordwestlich des Adenauer-Rings gelegenen Teils der Mönaustraße
B.) Verlängerung der Mönaustraße von der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum Adenauer-Ring
C.) Neubenennung des Platzes im 409 zwischen dem bestehenden NVZ und dem geplanten DLZ
D.) Neubenennung der geplanten südlichen Spange (künftige Bustrasse) | 612/015/2011
Beschluss |
| 15. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Platz der Deutschen Einheit | 612/016/2011
Beschluss |
| 16. | Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012 | 613/057/2011
Gutachten |
| 17. | Brücke der ER 5 über die neuen DB-Gleise im Rahmen des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld | 613/056/2011
Beschluss |
| 18. | Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD-Kanal entlang des TV 1848-Sportgeländes | 613/055/2011
Beschluss |
| 19. | Bauvorhaben der DB Station & Service AG am Westausgang der Bahnhofunterführung | 610.3/018/2011/1
Beschluss |
| | Tischauflage | |
| 20. | Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße | 611/082/2011
Gutachten |
| 21. | Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach
Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG auf Antrag der Stadt Herrieden, geplante Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center"
- Anhörung der bayer. Gemeinden;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/083/2011
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 22. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/081/2011
Beschluss |
| 23. | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße
- mit integriertem Grünordnungsplan, hier: Satzungsgutachten/
Satzungsbeschluss. | PRP/021/2011
Gutachten |
| 23.1. | Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen"
Tischauflage | III/019/2011
Gutachten |
| 23.2. | Neuanschaffung eines Vermessungsbusses für Amt 61
Tischauflage | 610.1/009/2011
Gutachten |
| 24. | Anfragen - öffentlich | |

TOP 5

Werkausschuss EB 77

TOP 5.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5.1.1

772/007/2011

Winterdienstbericht 2010/2011 (19.11.2010 bis 31.03.2011)

Sachbericht:

1.Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66 und EBE stellen rechtzeitig Personal sowie doppelt genutzte Fahrzeuge bereit.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten und den Verkehrsbetrieben aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
(Erweiterung um ca. 1 km: Verlängerung des Adenauerringes)
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
(Erweiterung um 11 Bushaltestellen: Verlängerung Linie 293 von der Sebaldussiedlung bis zum Brucker Bahnhof)
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- die Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen (Steigungen, Gefällestrecken, Engstellen, Brücken etc.) aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Weiterhin fallen hierunter Straßen, die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2010/2011 wurde für ca. 130 Mitarbeiter/innen (Einsatzleiter, Fahrer, Kfz-Mechaniker und Mitarbeiter/innen der Dauerrufbereitschaft aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66) vom 19.11.2010 bis 31.03.2011 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstgeräte eingewiesen.

Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung.

Alle im Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf Einsatzfähigkeit getestet.

Insgesamt verfügen 9 große Räum- und Streufahrzeuge über Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz auf allen 8 Hauptstrecken.

3. Witterung, Winterdiensteseinsätze

Der Winter 2010/11 begann am Freitag, den 26.11.2010 mit dem ersten Einsatz; der letzte Einsatz erfolgte am 28.02.2011

Während der ersten 7 Einsatzwochen präsentierte sich ein äußerst schneereicher Winter, welcher ununterbrochen mindestens 1 bis 4 Einsätze am Tag erforderte und die Mitarbeiter/innen an ihre Leistungsgrenzen führte.

Außergewöhnliche Neuschneehöhen bis zu 35 cm führten zu Auswirkungen auf den gesamten Betrieb. So war z.B. am Freitag den 10.12.2010 die Leerung der Mülltonnen bei 35 cm Neuschnee nicht möglich. Deshalb wurde die Müllabfuhr an diesem Tag eingestellt und die Mitarbeiter zur Unterstützung des Winterdienstes herangezogen.

Infolge des immer wieder kehrenden starken Schneefalls musste über Tage hinweg Schnee aus der Gesamtstadt, insbesondere aus der Innenstadt, Fußgängerzone sowie aus Kreuzungsbereichen und von Bushaltestellen abgefahren werden, um Stauraum für weitere Einsätze zu schaffen. Dabei war zum Teil fahrzeugtechnische und personelle Unterstützung einer Fremdfirma notwendig.

Während dieser schneereichen Wochen wurde das komplette Stadtgebiet, soweit technisch möglich, im Rahmen der 3. Priorität geräumt.

Der Winter gipfelte am 06.01.2011 in einem flächendeckenden von Nordwest nach Südost bundesweit durchziehendem Eisregen. Durch diese widrige Witterung war es nicht allen Winterdienstmitarbeitern/innen möglich, ihren Diensteseinsatzort zu erreichen. Glücklicherweise erreichte uns der Eisregen am Feiertag Heilige Drei Könige, an welchem feiertagsbedingt relativ wenig Berufsverkehr stattfand. Der Eisregen setzte gegen 05:30 Uhr ein. Auf einigen Streustrecken mit Steigungen war die Sicherung durch die Winterdienstfahrzeuge nur mit Ketten möglich. Bis gegen 12:00 Uhr hatte der Winterdienst die Lage im Griff. Trotzdem wurden die Buslinien bis Mittag im gesamten VAG-Gebiet (Nürnberg, Fürth, Erlangen) vorsorglich eingestellt. Ein zweiter Eisregen im Februar setzte tagsüber gegen 10.00 Uhr ein, war jedoch hinsichtlich seiner Auswirkungen nicht mit dem Eisregen vom 06.01.2011 vergleichbar.

Der Winterdienst 2010/2011 erforderte:

auf Fahrbahnen:
62 Volleinsätze (Vorjahr 61) und 40 Teileinsätze (Vorjahr 43) und
auf Geh- und Radwegen:
31 Volleinsätze (Vorjahr 36) und 33 Teileinsätze (Vorjahr 32).

Diese Einsätze verteilten sich auf insgesamt 59 Tage.

Bei ähnlicher Anzahl der Einsätze unterschied sich der Winter 2010/2011 vom Vorherigen dadurch, dass er sich im Wesentlichen auf 7 Wochen konzentrierte.

Dies führte den Erlanger Winterdienst an die Grenzen der personellen und technischen Leistungsfähigkeit.

4. Streumittelverbrauch

Der frühe und konzentrierte Winter führte diesmal bereits 14 Tage nach den ersten Einsätzen zu Lieferschwierigkeiten seitens der Salzindustrie im gesamten Bundesgebiet. Wie im letzten Winter war auch die Stadt Erlangen von diesen Lieferengpässen betroffen, die bis Ende Januar anhielten. So musste der Erlanger Winterdienst in den 7 Winterwochen fast die gesamte vertraglich geordnete Salzmenge von 1.000 Tonnen abrufen, die letztlich nur mit sehr großen Zeitverzögerungen geliefert wurde. Nachfragen bei anderen Lieferanten der Salzindustrie ab Mitte Dezember verliefen negativ.

Die Winterdienstorganisatoren hielten auch in diesem Jahr ständig eine eiserne Reserve von ca. 50 to für den Fall von Eisregen vor. Das hatte zur Folge, dass bei einigen Winterdiensteinsätzen auf Fahrbahnen nur noch 5 g/m² Feuchtsalz gestreut werden konnten und ein hoher maschineller wie auch personeller Einsatz nötig war, um die Straßen in einen verkehrssicheren Zustand zu halten.

Am 20.12.2011 gelang es der Stadt Erlangen über einen Nürnberger Großhändler 500 Tonnen Meersalz aus Ägypten zu ordern, welches ab der 2. Januarwoche geliefert wurde. Dieses Angebot wurde auch von der Stadt Nürnberg mit einer Menge von ca. 3.000 Tonnen genutzt. Um diese Mengen an losem Streusalz ordnungsgemäß lagern zu können und um künftigen Lieferengpässen entgegen zu wirken, entschied sich der EB 77 noch während des Winters für die Umnutzung der vorhandenen Granulathalle in eine Salzhalle. Hierfür wurde die Halle zum Schutz der Betonwände mit Holzplatten ausgekleidet; ein Tor zum Schutz vor Nässe wird noch eingebaut. Zur Granulatbevorratung werden nun die beiden kleinen Silos genutzt. Das große Silo dient weiterhin der Salzbevorratung für die Solebereitung.

Damit wurde die Lagerkapazität auf ca. 780 Tonnen Salz verdoppelt und die Streugutsicherheit erheblich verbessert.

Entsprechend der o.g. häufigen Einsätze war gegenüber dem letzten Winter ein Mehrverbrauch von ca. 11 % Streusalz und ca. 8 % Granulat zu verzeichnen:

1.287 to (Vorjahr 1.158 to) Streusalz für Fahrbahnen
1.040 m³ (Vorjahr 960 m³) Granulat für Geh- und Radwege.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen (noch nicht abgeschlossenen) Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2010/2011 auf ca. 2,2 Mio. €. Davon entfallen ca. 1,3 Mio. € auf Personalkosten und ca. 900.000,-€ auf Sach- und Gemeinkosten.

Inklusive der personellen Unterstützung durch den EBE und Amt 66 wurden insgesamt deutlich über 24.000 Einsatzstunden geleistet.

Der größte Teil der geleisteten Winterdienststunden fielen im 4. Quartal 2010 an. Gemeinsam mit dem überwiegenden Winterdienstanteil des Winters 2009/2010 im 1. Quartal 2010 wird der

Jahresabschluss 2010 des EB 77 eine erhebliche Überschreitung des Winterdienstzuschusses ausweisen.

6. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr

Im Ergebnis aller Aufwendungen waren die im Streuplan enthaltenen Fahrbahnen, Geh- und Radwege in der Regel sicher begeh- und befahrbar. Trotz des zeitlich konzentrierten und präsenten Winters mit außergewöhnlichen Schneehöhen auch zu Hauptverkehrszeiten wurden sowohl von den Verkehrsbetrieben, als auch von der Polizeiinspektion Erlangen keine außergewöhnlichen Verkehrereignisse gemeldet.

Sowohl die Polizei als auch die VAG lobte den Winterdienst für die geleistete Arbeit.

Durch den massiven Winter haben sich die Verkehrsteilnehmer auf die Situation eingestellt und in der Regel ihr Fahrverhalten den Witterungsumständen angepasst.

Durch den abrupten Übergang in das Frühjahr konnte die Reinigung des Stadtgebietes von Streumaterial bis Ende März abgeschlossen und bereits Anfang April die Absperrpfosten durch Amt 66 wieder eingesetzt werden.

7. Fazit und Ausblick – Winterdienst erreichte Grenze der Belastbarkeit

Trotz des Einsatzes aller verfügbaren technischen und personellen Möglichkeiten ist die Stadt Erlangen für derartig außergewöhnlich anspruchsvolle Winter nicht auf Dauer ausgerüstet. Der Winter 2010/2011 führte die Mitarbeiter/innen und die Winterdienstleitung an die Grenze des Leistbaren. Während der ersten 7 Winterwochen wurde diese teilweise überschritten. Es gab keinerlei Verschnaufpausen, weder an den Wochenenden noch zu Weihnachten oder Silvester. Die Mitarbeiter/innen der Dauerrufbereitschaft (Radwege, Bushaltestellen, Kreuzungen, Überwege...) leisten alle notwendigen Sicherungsarbeiten in einfacher Besetzung. Erschwerend kommt für die Verantwortlichen des EB 77 hinzu, dass die Unterstützung durch Personal aus anderen Bereichen nicht immer reibungslos funktioniert und zum Teil krankheitsbedingte Ausfälle nicht adäquat ersetzt werden. Eine Verbesserung dieser Situation soll im Rahmen eines „Untersuchungsauftrages Winterdienst“ erreicht werden, der unter anderem zum Ziel hat, die Verpflichtung der amts- und referatsübergreifenden Personalgestellung auf Ebene OBM/Stadtrat zu regeln und somit das Zusammenspiel aller Beteiligten zu optimieren.

Aufgrund der Häufigkeit der Einsätze bestehen inzwischen erhebliche Schwierigkeiten, die für das Personal notwendigen Ruhezeiten einzuhalten. Um ihnen diese dennoch zu gewähren, wurde das Personal nach 2 Einsätzen, teilweise bereits zwischen dem 1. und 2. Einsatz, in die Ruhephase geschickt.

Im Bereich der Wintersicherung der Fahrbahnen (3 Fahrergruppen) sind o.g. Personalengpässe für die Strecken der 1. Priorität nicht festzustellen. Hier konnte seit der Einrichtung einer 3. Fahrergruppe zur Einhaltung der damals neuen Lenk- und Ruhezeiten Vorsorge getroffen werden. Trotz bereits stellenweise erfolgter Reparaturen erschweren nach wie vor schlechte bauliche Zustände einiger Rad- und Gehwege eine ordnungsgemäße Wintersicherung. Obwohl sich die Verkehrsteilnehmer aus Sicht des Winterdienstes in der Regel auf die vorherrschenden Witterungsumstände eingestellt haben, gingen erneut die meisten Beschwerden von Fahrradfahrern ein.

Für den nächsten Winter 2011/2012 ist die Beschaffung und der Einsatz von Schleuderbesen zur Erhöhung der Sicherheitsqualität auf Radwegen vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 5.2

Anfragen Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bittner bittet um eine detaillierte Aufschlüsselung der Personal- und Sachkosten für den Winterdienst 2010/2011 auch im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

321/036/2011

Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2010 im Stadtgebiet Erlangen

Sachbericht:

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2010 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Unfallentwicklung allgemein

Der im letzten Jahr festgestellte Trend sinkender Unfallzahlen setzte sich 2010 nicht fort. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

3.179 Verkehrsunfälle

(2009: 2.961 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2009 bedeutet dies eine

Steigerung von 7,36 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2010 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand (1.424), Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (886), Missachtung der Vorfahrt oder des Vorrangs (257), nicht angepasste Geschwindigkeit (159) sowie Glätte bzw. Nässe (146).

Eine erfreuliche Entwicklung der Unfallzahlen im Stadtgebiet stellt der Rückgang der getöteten Personen dar. Im Jahr 2010 wurde im Verkehr 1 Person getötet (2009: 6 Personen). Dies bedeutet einen

Rückgang von 83,33 %.

Schulwegunfälle

Im vergangenen Jahr haben sich insgesamt 8 (2009 = 9) Schulwegunfälle ereignet. Dies bedeutet einen Rückgang um 11,11 %. Bei den 8 Schulwegunfällen im Jahr 2010 wurden insgesamt 9 Schulkinder verletzt.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 312 im letzten Jahr zur 314 im Jahr 2009 annähernd gleich geblieben.

Insgesamt wurden dabei 266 Personen verletzt (davon 228 leicht). Dies bedeutet eine Zunahme um 6,4 % zu den 250 Verletzten im Jahr 2009.

Der Anteil am Gesamtunfallgeschehen liegt bei 9,81 %, der Anteil der Verletzten liegt bei 43,89 %. Dies bedeutet, dass fast die Hälfte der bei Verkehrsunfällen im Jahr 2010 verletzten Personen Radfahrerinnen bzw. Radfahrer waren.

Die Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Fahrradfahrern waren falsche Straßenbenutzung / Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Abbiegen, Wenden sowie Einfahren in den fließenden Verkehr, Alkoholeinfluss, Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrangs, nicht angepasste Geschwindigkeit sowie Rotlichtverstöße.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine **Unfallhäufungsstelle** liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.

- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2010 haben sich **11 Unfallhäufungsstellen** (2009: 9 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 5 dieser Stellen schon in 2009 Unfallhäufungsstellen waren.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße mit insgesamt 7 Unfällen (2009: 8 Unfälle)
- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße mit 5 Unfällen (2009: 4 Unfälle)
- Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße mit 4 Unfällen (2009: 5 Unfälle)
- Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße mit 4 Unfällen (2009: 4 Unfälle)
- Äußere Nürnberger Straße (B 4) mit 5 Unfällen (2009: 6 Unfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.2

321/037/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 12.01.2011 bis 05.04.2011

Sachbericht:

In der Zeit vom 12.01.2011 bis 05.04.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nr. 9 und 18 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 004/2011 (Zweitschrift) Nürnberger Straße vom 12.01.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Nürnberger Straße.

- 2. Verkehrsordnung Nr. 054/2011 Bayernstraße/Pommernstraße vom 15.04.2011**
Ausweisen des Straßenzuges Bayernstraße/Pommernstraße als Fahrradstraße.
- 3. Verkehrsordnung Nr. 057/2011 Möhrendorfer Straße vom 18.03.2011**
Ergänzung der Fahrstreifenmarkierungen in der Möhrendorfer Straße.
- 4. Verkehrsordnung Nr. 058/2011 Taunusstraße vom 18.03.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Taunusstraße vor dem Anwesen Nr. 85.
- 5. Verkehrsordnung Nr. 059/2011 Judengasse vom 18.03.2011**
Aufstellung eines Zeichens „Vorfahrt gewähren“ an der Einmündung der Straße Judengasse in die Schorlachstraße im Stadtteil Bruck.
- 6. Verkehrsordnung Nr. 060/2011 Michael-Vogel-Straße vom 15.04.2011**
Ausweisen der Michael-Vogel-Straße als Fahrradstraße.
- 7. Verkehrsordnung Nr. 061/2011 Sankt Johann (Schirrhof) vom 18.04.2011**
Ausweisen der Seitenstraße Sankt Johann (Schirrhof) als Fahrradstraße.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 062/2011 Lachnerstraße vom 23.03.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Lachnerstraße.
(betrifft Zeichen „Vorfahrt gewähren!“ und „Zusatzzeichen „30m“).
- 9. Verkehrsordnung Nr. 063/2011 Paul-Gossen-Straße/Norma-Ausfahrt vom 24.03.2011**
Aufstellung eines Zeichens Vorfahrt achten mit Zusatz „Radfahrer in beiden Richtungen“ im Bereich der Ausfahrt der neuen Norma-Filiale Paul-Gossen-Straße.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 064/2011 Paulistraße vom 24.03.2011**
Einbau von 11 Moravia-Pollern an der Nordseite der Paulistraße zwischen Goethestraße und Westlicher Stadtmauerstraße.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 065/2011 Ebrardstraße vom 24.03.2011**
Erlass von zwei absoluten Haltverbotszonen zur Schaffung von Ausweichstellen an der Südseite der Ebrardstraße zwischen den Anwesen Nr. 14 und 16.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 066/2011 Bayernstraße vom 25.03.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Bayernstraße.
(betrifft Zeichen „Verbot für Krafträder und Kraftwagen“, Zusatzzeichen „Anlieger frei“ sowie „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ – ersatzweise wird das Zeichen „Sackgasse“ angebracht).
- 13. Verkehrsordnung Nr. 067/2011 Felix-Klein-Straße vom 28.03.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf den Radwegen entlang der Felix-Klein-Straße.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 068/2011 Weihergärten vom 29.03.2011**
Ausweisung eines absoluten Haltverbotes auf dem Wendepplatz der Straße Weihergärten in Kriegenbrunn.

15. Verkehrsordnung Nr. 069/2011 Pfälzer Straße vom 01.04.2011

Auflassung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Pfälzer Straße 37.

16. Verkehrsordnung Nr. 070/2011 Wilhelmstraße vom 01.04.2011

Auflassung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Wilhelmstraße 17.

17. Verkehrsordnung Nr. 071/2011 Wallenrodstraße vom 04.04.2011

Ausweisung eines absoluten Haltverbots für die Fahrbibliothek, zeitlich begrenzt auf montags von 17 bis 18 h, an der Südseite der Wallenrodstraße, östlich der Einmündung Brauhofgasse.

18. Verkehrsordnung Nr. 072/2011 Alfred-Wegener-Straße vom 05.04.2011

Ausweisung von Verkehrsberuhigten Bereichen in den vier Wohnwegen zwischen den Stichstraßen der Alfred-Wegener-Straße gemäß Bebauungsplan.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.3

31/100/2011

Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg am 30. und 31. Mai 2011

Sachbericht:

Am 30. und 31. Mai 2011 wird in Nürnberg der 2. Nationale Radverkehrskongress stattfinden. Veranstalter ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seit Anfang April finden Sie alle Informationen es auf der Internetseite www.nrvp.de. Auf die Anmeldemodalitäten zum Kongress (Letzter Termin: 24.4.2011) wurden die Fraktionen per email hingewiesen.

Als Hintergrundinformation wird allen Stadträtinnen und Stadträten ein Exemplar der Zeitschrift *fairkehr* mit Schwerpunkt Radverkehr überreicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.4

31/108/2011

**Energetische Bewertung des Wohnungsbestandes der GEWOBAU Erlangen
2009/2010**

Sachbericht:

**Energetische Bewertung des Wohnungsbestandes der GEWOBAU Erlangen
2009/2010**

Seit der Heizperiode 1998 / 99 erfolgt vom *Amt für Umweltschutz und Energiefragen* (Beauftragung des Büros *PRO THERM*) in Kooperation mit der *GEWOBAU* Erlangen eine jährliche Bilanzierung der Heizenergieverbrauchskennwerte für die zentral beheizten *GEWOBAU*-Wohngebäude, zur Zeit 6.848 Wohnungen. Dies entspricht fast 90 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes. Der gesamte *GEWOBAU*-Wohnungsbestand umfasst Anfang 2011 (ohne Verfügungswohnungen und gewerbl. Einheiten): 7.641 Wohnungen; rd. 20 % des Geschosswohnungsbestandes in Erlangen.

Ende 2011/2012 sind 7.028 Wohnungen mit Zentralheizungen ausgestattet, entspricht rd. 92 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes,.

Ende 2011/2012 haben nach den Sanierungsmaßnahmen 613 Wohnungen (rd. 8 % des gesamten Wohnungsbestandes) noch Einzel- bzw. Etagenheizungen, teilweise mit elektrischer dezentraler Warmwasserbereitung. Hierbei ergibt sich vor allem bei den größeren Einzel-Objekten mit 262 Wohneinheiten (davon 78 Wohnungen in der Brüxer Straße) noch ein Modernisierungsbedarf. Weiterhin ist anzustreben, bei den kleineren Wohngebäuden, falls vorhanden, die elektrische Warmwasserbereitung (z. B. durch Integration in die Etagenheizung) zu substituieren.

Nach Abschluss der geplanten Sanierungsmaßnahmen haben Ende 2012 4.552 zentral beheizte Wohnungen, d. h. 60 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard. Rechnet man noch die Wohnungen mit Gas-Etagenheizungen (modernisiert Mitte der 90er Jahr) hinzu so haben Ende 2012 4.775 Wohnungen, 62,5 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard.

Rd. 2.200 Wohnungen (zentral beheizt und WE im Bereich ERBA-Siedlung), 28,5 % des Wohngebäudebestands, sind 2012 in die energetische Kategorie „mittel bis gut“ einzuordnen.

Somit verbleiben dann 2012 noch rd. 10 % des Wohnungsbestandes mit einem oft nicht akzeptablen energetischen Standard.

Nachdem 2012 der wesentliche Wohngebäudebestand aus den 50er und 60er Jahren energetisch modernisiert und saniert sein wird, ergeben sich folgende Zukunftsaufgaben:

- Fallweise Modernisierung des Wohngebäude-Restbestandes (über 600 Wohnungen) mit Einzelheizungen und Zentralheizungen, welcher vor 1970 erbaut wurde,
- Substitution der elektrischen dezentralen Warmwasserbereitung und Integration der Warmwasserbereitung in die Zentralheizung bei den Wohngebäuden aus den 70er und 80er Jahren
- Einsatz der Solarthermie oder der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung primär zur Wärme-Grundlast.
- Fallweise Modernisierung der Gebäudehülle der Wohngebäude aus den 70er und 80er Jahren (Fenstererneuerung, Flachdach-Erneuerung, Kellerdecken-Dämmung, ggf. Wärmeschutz an der Außenwand).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.5

31/109/2011

Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39. BImSchV: Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße in Erlangen

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 28.03.2011 hat der Bayerische Städtetag das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) angeschrieben und gebeten, den Rückbau von Luftmessstationen zu überdenken. Insbesondere wurde darauf auf folgende Umstände hingewiesen: *Es ist ihnen /den Städten/ nicht mehr möglich, ordnungsgemäße Zeitreihen zu erstellen, um so einen lückenlosen Nachweis zu führen, dass bisher die in den Städten notwendigen Maßnahmen für die Verminderung der Stickstoffdioxide eingeleitet wurden. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln, dass bei Reduzierung der Mess-Standorte noch ein realistisches, die flächenhafte Verteilung der Schadstoffe abbildendes Bild von den Lufthygieneverhältnissen zu gewinnen ist. Wir möchten Sie daher bitten, sich gegenüber dem Landesamt für Umwelt (LfU) dafür einzusetzen, dass die bisher vorhandenen Messstellen erhalten bleiben.*

Das bayerische Landesamt für Umwelt hat die Stadt Erlangen am 8. April 2011 telefonisch informiert, dass die Messstation Pfarrstraße im Mai 2011 abgebaut werde. Das LfU habe entschieden, dass keine Informationsveranstaltung in Erlangen durchgeführt werde, um den Abbau der Messstation dem Stadtrat zu erläutern. Es wird Bezug genommen auf den Briefwechsel von Herrn Dr. Balleis mit dem Ministerium. Mit Schreiben vom 14. 11. 2011 hat die dem LfU übergeordnete Ebene, das StMUG, bereits eindeutig Stellung genommen. Diese Information wurde dem Stadtrat von Erlangen als MzK am 15.3.2011 zur Kenntnis gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6.6

31/110/2011

Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfsäckergaben - Sachstand

Sachbericht:

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

Die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Grundlage der

- hydrotechn. Berechnung zur Ermittlung des Hochwasserabflusses für das Gewässersystem Wolfsäckergaben und Heuschlaggraben mit Vorschlag für ein Hochwasserschutzkonzept des Planungsbüros STADT-LAND-FLUSS, Ingenieurdienste GmbH, vom 28.06.2008
- Entwurfsplanung für das Vorhaben Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergaben des vorstehenden Planungsbüros vom Dezember 2009

umfassen im Wesentlichen den Bau von 2 Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergabens.

Dazu soll die mittlere Bahn der alten Schießsportanlage oberhalb des Waldschießhauses im Mailwald mittels Einbau von 2 Querdämmen unterteilt und das notwendige Retentionsvolumen des Teileinzugsgebietes so mit einer Kaskade von Einzelbecken (Hochwasserrückhaltebecken 1 / HRB 1) sichergestellt werden.

Weiter soll oberhalb der Spardorfer Straße zwischen Parkplatz und Waldspielplatz durch einen weiteren Querdamm, der in das umliegende, rasch ansteigende Waldgelände einbindet, ein weiterer Retentionsraum (Hochwasserrückhaltebecken 2 / HRB 2) oberhalb des bebauten Bereiches geschaffen werden.

Die vorliegenden Berechnungen bestätigen das Schadensbild des Hochwassers („Sturzflut“) vom 21./22.07.2007. Der UVPA hat dem Bauentwurf vom Dezember 2009 am 09.02.2010 im Vollzug der DA-Bau zugestimmt.

Das notwendige Wasserrechtsverfahren wurde durchgeführt. Im vorliegenden Fall in Form einer vereinfachten Plangenehmigung, da von den betroffenen Grundstückseigentümern, soweit sich die Flächen für den Bau der HRB nicht im städtischen Besitz befinden, grundsätzliches Einverständnis mit der vorliegenden Planung erklärt wurde. Der Plangenehmigungsbescheid datiert vom 20.04.2010.

Die Maßnahme „Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben“ mit Gesamtbaukosten in Höhe von 175.000 € wird mit staatlichen Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II (KPII) gefördert. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 60 %.

Aus dem vorstehenden Gesamtumfang wurde im Zeitraum Juni – November 2010 der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 1 mit Einschöpfungsbauwerk im Oberlauf des Wolfsäckergrabens und Überleiter zum HRB 1 mit Baukosten von rd. 98.500 € abgeschlossen. Zum 31.12.2010 ist für die Gesamtmaßnahme ein Mittelabfluss einschl. aller Nebenkosten (Ingenieurleistungen u. Baugrundgutachten) von rd. 114.200 € zu verzeichnen.

Aufgrund Rücknahme bereits erteilter Zusage eines Grundstückseigentümers musste der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 2 aus dem Ausschreibungsumfang der Hochwasserschutzmaßnahmen herausgenommen werden. Eine mit allen beteiligten und auch weiteren Grundstückseigentümern einvernehmliche Suche nach einem Alternativstandort für das HRB 2 verlief negativ bzw. scheiterte im Februar 2011 trotz intensivster Verhandlungen an den nicht erfüllbaren Preisvorstellungen und Forderungen der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Entwurfsplanung für den Standort des HRB 2 liegt mit Datum 01.04.2011 vor. Das notwendige Wasserrechtsverfahren als öffentlich-rechtliches Verfahren ist eingeleitet. Nachdem mit Einsprüchen Dritter zu rechnen ist, im vorliegenden Fall als Planfeststellungsverfahren. Aktuell liegen die Pläne zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ende der Einspruchsfrist ist der 09.06.2011.

Der weitere Fahrplan sieht den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses bis Ende Juni 2011 vor. Die Rechtskraft des Beschlusses bis Ende Juli 2011 vorausgesetzt, ist eine Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 2 bis Ende des Jahres noch machbar.

Weiterführung und Abschluss der Maßnahme sind dringlich, da bei allen noch laufenden KPII-Vorhaben der letzte Mittelabruf mit Baustandsbericht vom 31.10.2011 und Ausgabenstand 31.12.2011 erfolgt und somit die letzte Möglichkeit für den Abruf von KPII-Mitteln darstellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.7

31/114/2011

ERlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011

Sachbericht:

„Erlebnis Umwelt“, eine Weiterführung der Ideen des Jahresmottos „natürlichERLANGEN 2007“, geht mit dem „ERlanger Tag der StadtNatur“ einen neuen Weg. Es gibt nicht - wie in den vergangenen Jahren - einen zentralen Veranstaltungsort, sondern Führungen, Aktionen und Infostände an zahlreichen Veranstaltungsorten in und um Erlangen herum. Im Mittelpunkt stehen Erlangens Naturräume. Ziel ist es, Erlangens Bürgerinnen und Bürgern, wertvolle Räume der StadtNatur erfahrbar und begreifbar zu machen.

Die Veranstaltung beinhaltet 9 Führungen und 5 Infopunkte, verteilt über das gesamte Stadtgebiet und die nähere Umgebung.

Mitwirkend an der Veranstaltung sind 15 Vereine, Verbände, Institutionen und Betriebe. Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Beiträge geben das Faltblatt „ERlanger Tag der Stadtnatur“ sowie der Internetauftritt der Stadt Erlangen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.8

31/115/2011

Brucker Seela, Entschlammung - Sachstand

Sachbericht:

Der Finanzbedarf für den dringend notwendigen Gesamt-Sanierungsumfang des Brucker Seelas umfasst 75.000 €. Die Gesamtmaßnahme umfasst sowohl Investitionsmaßnahmen als auch Unterhaltsmaßnahmen, wie die Entschlammung.

Mit Beschluss des HFPA vom 24.11.2010 wurden 45.000 € für die besonders dringliche Entschlammung des Brucker Seelas aus dem Gesamtumfang der Maßnahme herausgelöst und der Ansatz für Unterhalt öffentliche Gewässer entsprechend erhöht.

In Abwägung der zu diesem Zeitpunkt bekannten Randbedingungen (Vermessung und Auslotung der Schlamm Spiegel im Oktober 2010) wurde folgendes Verfahren als zielführend und wirtschaftlich zugleich vorgeschlagen:

Förderung des nassen Schlammes mit Pumpen vom Weihergrund zu einer mobilen Entwässerungsanlage am Ufer und maschinelle Entwässerung des Weiherschlamms. Erst der

entwässerte Schlamm sollte vom Weiher abgefahren und schließlich geordnet landwirtschaftlich verwertet werden. Ausgehend von einem organischen Anteil des Schlammes > 75 % wg. des Eintrags von Laub über die Jahre und einer Entnahmemenge von rd. 1.500 m³ Nassschlamm mit einem geschätzten Trockenrückstand von ca. 4 – 6 % konnte von einer Mengenreduzierung nach der Entwässerung auf rd. 300 m³ mit einem Trockenrückstand von ca. 25 % ausgegangen werden.

Zur Absicherung des Vertragswerkes im Wettbewerb sollten die zugrunde gelegten Randbedingungen im Vorfeld der Ausführung nochmals eingehend überprüft werden. Die vorgesehene Entnahme von Schlammproben im Weiher mit einer umfassenden Analytik konnte aufgrund des frühen Wintereinbruchs erst am 21.01.2011 erfolgen. Für die untersuchte Mischprobe aus mehr als 5 Entnahmestellen stellt sich das Ergebnis laut Prüfbericht vom 28.01.2011 wie folgt dar: Glühverlust (organischer Anteil) 9 %; Trockenrückstand (Anteil Festmasse) 31,4 %, keine signifikanten Nährstoffgehalte und Schwermetallanteile.

Aufgrund der extremen Abweichung der Ergebnisse von der ursprünglichen Annahme, wurden am 14.02.2011 aus unterschiedlichen Sektoren 5 weitere Schlammproben entnommen und der Glühverlust der Einzelproben bestimmt. Die Bandbreite der Einzelwerte reicht von 8,9 % bis 29,2 %; der Mittelwert der Proben beträgt 17,3 %.

In der zusammenfassenden Beurteilung ein Schlamm, der einen extrem hohen mineralischen Anteil in einer Bandbreite von 90 % bis 70 % aufweist, also nur untergeordnet und sektoral bis maximal 30 % aus der Verrottung von eingetragenen Laub stammt. Als natürliche Eintragsquellen verbleiben umgebende Ackerflächen vor der Bebauung, was den hohen mineralischen Anteil erklärt.

Das vorgeschlagene Verfahren ist damit, wenn überhaupt, nur noch bedingt sektoral einsetzbar. Der vorhandene Schlamm müsste mit 3 – 4 Wasseranteilen aufgerührt werden, damit er pumpfähig wird und dann schließlich wieder auf seine vorhandene Konsistenz maschinell entwässert werden. Entnahme- und Entwässerungsmenge erhöhen sich damit auf Faktor 4 – 5. Im gleichen Maß auch die Kosten für Entnahme und Entwässerung des Schlammes. Die zu verwertende Menge bleibt unverändert, d.h. ausgehend von einer Entnahmemenge von 1.500 m³ wären auch 1.500 m³ Schlamm landwirtschaftlich zu verwerten. Zusammenfassend wird das vorgeschlagene Verfahren damit unwirtschaftlich und muss revidiert werden.

Obgleich das Brucker Seela keinen natürlichen Zu- und Ablauf hat, bleiben die klassischen Verfahren der Weiherräumung, Nassbaggerverfahren oder Trockenentschlammung. Ausgehend von einer auch künftigen landwirtschaftlichen Verwertung des Weiherschlammes verschiebt sich die Abwicklung der Maßnahme damit in den September 2011.

Die Wasserpflanzen wurden mittels Fremdunternehmen im März 2011 gemäht und entnommen.

Der Ansatz für die notwendigen Unterhaltsarbeiten in Höhe von 45.000 € wurde als Rückstellung für im Haushaltsjahr 2010 unterlassene Instandhaltung nach 2011 vorgetragen. Der HH-Rest der IvP-Nr. 552.513 - Gewässersanierung (Brucker Seela) mit rd. 27.000 € wurde nach 2011 übertragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.9

31/116/2011

Dechsendorfer Weiher Sachstand

Sachbericht:

Nährstoffe

An der seit Ende 2008 praktizierten Vorgehensweise, einen Wert für Phosphor-gesamt im Ablauf der Kläranlage Röttenbach-Hemhofen von 1,0 mg/l auf freiwilliger Basis sicher einzuhalten, d.h. der Ziel- und Betriebswert für Phosphor-gesamt beträgt dabei ca. 0,5 mg/l, wird auch im Jahr 2011 festgehalten.

Entgegen der Aussage in der MzK vom 12.04.2011 sind die Mehrkosten im Jahr 2011 erstmals von der Stadt Erlangen alleine zu tragen (Erhöhung der Kosten von rd. 3.200 € auf neu 6.500 €).

Monitoring / Beurteilung der Gewässergüte wg. Badenutzung

Wie am 12.04.2011 mitgeteilt, wird das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Die Beprobung erfolgt generell im 14-tägigen Rhythmus. Die erste Beprobung hat am 04.04.2011 statt gefunden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen vom 04.04. und 18.04.2011 stellen sich wie folgt dar:

- deutliche Sauerstoffübersättigung am Mönch bis über Grund
- Temperatur zwischen 16,2 °C an der Oberfläche bis 13 °C über Grund
- Sichttiefe von 130 cm auf 200 cm gestiegen, d.h. klare Sicht bis zum Grund
- Phosphorgehalte sind mit 0,056 mg/l immer noch niedrig; Nitratstickstoff bis 18.04. nachweisbar
- Chlorophyllgehalt niedrig und spiegelt die geringe Populationsdichte der Algen wieder
- Populationsdichte und Artenzahl der Algen hat sich verringert
- Blaualgenanteil liegt noch unter 5 %
- geringe Anzahl von Wimperntierchen und Rädertierchen; an der Oberfläche sogar Wasserflöhe

Das Auftreten der Wasserflöhe ist positiv zu bewerten und spiegelt wieder, dass auch beim diesjährigen Befüllen auf einen gezielten Fischbesatz verzichtet wurde.

Die Ergebnisse der Untersuchung vom 02.05.2011 werden in der Sitzung am 17.05.2011 nachgereicht. Soweit sich aus der Probenahme vom 16.05.2011 Anhaltspunkte für eine Veränderung der Gewässergüte ergeben, werden diese in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Umlaufleitung / -graben

Die Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers des Weihers wurde wieder aufgegriffen und im Detail weiter betrachtet. Mit der Verlagerung des Einschöpfungspunktes vom Zulauf zum Einlaufbereich (Kippwehr) zum Zwischendamm zwischen Einlaufbereich und eigentlichem Dechsendorfer Weiher verkürzt sich zum einen die Grabenlänge. Zum anderen entfällt der stark eingetiefte Bereich entlang des Einlaufbereiches. Die Machbarkeit der Variante wird damit deutlich verbessert.

Die Variante wurde bereits grundsätzlich mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erörtert. Ökologisch und auch hydraulisch ist die Variante deutlich anspruchsvoller als eine Rohrleitung entlang des Südufers oder aber durch den Weiher. Die Baukosten fallen deutlich niedriger aus. Geklärt werden muss noch die Planung als offene entlang der Naturbadstraße und/oder im Kreuzungsbereich mit derselben und im Bereich des Forsthauses bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers.

Angesprochen wurde eine Förderung des Umlaufgrabens mit der Zielrichtung Ökologie / Durchgängigkeit.

Eine mögliche Förderung erfolgt nach Prioritätenliste, daher ist eine verbindliche Zusage nicht möglich. Ein Planungsentwurf, der aktuell erstellt wird, mit Draufsicht, Querprofilen und Kostenschätzung, ist notwendig und wird dem Wasserwirtschaftsamt bis Juli 2011 vorgelegt. Vom Wasserwirtschaftsamt wird eine evtl. Änderung der Förderung nach Vorlage mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) erörtert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.10

611/078/2011

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1: Information über Satzung und Vorgehen des BKB sowie Wahl der / des Vorsitzenden und der Stellvertreterin / des Stellvertreters

TOP 2: Neubau Geschäftshaus Nürnberger Straße 24 - 26a

TOP 3: Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements, Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

TOP 4: Nahversorgungszentrum Büchenbach, II. BA

TOP 5: Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.11

610.3/019/2011

Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des UVPA vom 12.04.2011; Anfragen Punkt 4.: Dr. Richter: Behandlung des Themas "Solartankstelle" im nächsten UVPA

Sachbericht:

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zum E-Mobilitäts-Konzept in Erlangen wurde vereinbart, dass in Erlangen eine weitere Solartankstelle eingerichtet werden soll. Als Standort wurde der Bereich der Rathaus-Ostseite als geeignet angesehen. An der Rathausrückseite sollen 3 Standplätze für eine Solartankstelle (Elektrotankstelle / Ladestation) geschaffen werden. Von Seiten der ESTW wurden mit der Firma Siemens die Kosten für diese Einrichtung abgeklärt. (siehe MZK 610.3/014/2011 / UVPA15.03.2011)

Aktueller Sachstand:

ESTW teilte Amt 61/610.3 am 03.05.2011 mit, dass die Gespräche mit der Fa. Siemens weitgehend abgeschlossen seien. Voraussichtlich könne in der 19 KW der Auftrag erteilt werden. Als Grundlage der Umsetzung stehe noch die Vertragsvereinbarung zwischen ESTW und dem Liegenschaftsamt zur Nutzung der Flächen auf der Rathaus-Ostseite aus. Nach Vertragsabschluss und Auftragsvergabe könne die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.12

66/104/2011

**Betriebswegsanierungen am Main-Donau-Kanal;
hier: Ablehnung des angebotenen Nutzungsvertrages**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betriebswege entlang des MD-Kanals stellen eine gern genutzte Wegeachse für Fußgänger und Radfahrer innerhalb des Stadtgebietes dar. Darüber hinaus kommt diesen

Wegen als durchgängige Nord-Süd-Verbindung durch das Stadtgebiet auch eine Bedeutung als überregional angebundener Radwanderweg (Bayernnetz für Radler) zu. Entsprechend dieser Bedeutung sind diese Betriebswege im Flächennutzungsplan sowie im Radnetzplan der Stadt Erlangen auch als örtliche und überörtliche Hauptradwegestrecken dargestellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Nutzung dieser Betriebswege auf eigene Gefahr erfolgt.

Die Betriebswege zwischen den Stadtgrenzen nach Fürth und Möhrendorf weisen eine Gesamtlänge von ca. 20 km auf und sind überwiegend nurmehr in wassergebundener Bauweise (Schotter-, Splittdecke) ausgeführt. Seitens der Bürgerschaft werden gegenüber der Stadtverwaltung und dem WSA in vermehrten Umfang Beschwerden über den schlechten Zustand, teilweise zutreffend wegen zahlreicher Schlaglöcher geäußert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Unterhaltslast für die Betriebswege obliegt dem WSA Nürnberg, der diese jedoch nurmehr im Rahmen seiner Bedürfnisse, nicht jedoch im Sinne einer komfortablen Benutzung für den Radverkehr wahrnimmt. Auf Grund der zahlreichen Beschwerden der Nutzer und der schriftlichen Aufforderung nach einer Verbesserung seitens der Verwaltung und des Oberbürgermeisters wurde der Stadt seitens der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eine Instandsetzung und Erneuerung der Betriebswege auf der Basis eines bundeseinheitlichen Nutzungsvertrages angeboten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Nutzungsvertrag lässt den Ausbau mit einem fahrradgerechten Wegebelaag (Asphaltbauweise) unter folgenden Hauptkriterien zu:

- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltslast für die Stadt
- Planung, Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme durch die Stadt
- Ausbau unter Berücksichtigung der Betriebsbelange des WSA (LkW-Verkehr) und somit nicht nur mit Asphaltdecke sondern auch mittels bituminöser Tragschicht.
- Kostentragung seitens der Stadt (Förderung aus Bundesmitteln bis zu 80 % zum Zwecke des Radverkehrs möglich)
- Rückbauklausel zu Lasten der Stadt

Die mit dem Nutzungsvertrag entstehenden einmaligen und alljährlichen Kosten sind nicht finanzierbar. In diesem Zusammenhang wird auf die überwiegend überörtliche Bedeutung der Wege und zahlreich vorhandener paralleler Alternativstrecken im städtischen Straßen- und Wegenetz verwiesen. Zudem wurde seitens des WSA eine Instandsetzung in größerem Umfang im Verlauf dieses Jahres auf eigene Kosten angekündigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: nach grober Kostenannahme	ca.	2 Mio. €
Sachkosten:		-
Personalkosten (brutto):		-
Folgekosten: jährliche Unterhaltskosten	ca.	25.000,- €
Korrespondierende Einnahmen		
Weitere Ressourcen: Zuwendung für Radverkehrsverbesserung	ca.	800.000,- €

Haushaltsmittel sind weder im Ergebnis- noch im Investitionshaushalt vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6.13

23/017/2011

Sperrung Burgberggarten

Sachbericht:

Es folgt mündlicher Sachbericht vom Liegenschafts- und Tiefbauamt in der Sitzung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 7

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2010

TOP 7.1

31/112/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 31 beträgt 9.198,88 EUR (2009: 27.136,59 EUR, 2008: - 5.426,44 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Im Vergleich zu 2009 geringere Einnahmen bei den Gebühren
In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 7.000,00 EUR, 2008: 1.591,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 31 beträgt 56.152,82 EUR (2009: 30.485,59 EUR, 2008: 43.903,37 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Geringere Personalaufwendungen durch den Wegfall einer halben Planstelle

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Anschaffung von zwei E-Fahrrädern (4.000,00 EUR)

2.5.2 Orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbeprobungen (5.000,00 EUR)

2.5.3 Stadtteilbezogene Energiesparinitiativen (3.000,00 EUR)

2.5.4 Mobiler Arbeitsplatz für den Vollzug der Baumschutzverordnung (1.000,00 EUR)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	30.305,71
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (27.07.2010)	
für Kostenbeteiligung Möblierung	2.000,00 EUR
für anteilige Planungskosten Hochwasserschutz Schwabach	7.000,00 EUR
für zusätzliche Geschäftskosten für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen	5.800,00 EUR
für Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung	2.000,00 EUR
für Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges	10.000,00 EUR
Sanierung des Info-Pavillons am NSG Exerzierplatz	3.500,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	6.572,71
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	23.733,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug	10.000,00
2.6.2 Kostenbeteiligung Möblierung	2.000,00
2.6.3 Zusätzliche Geschäftskosten für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen	5.000,00
2.6.4 Fahrradbeauftragter: Öffentlichkeitsarbeit und Fachberatung	7.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe unter Punkt Antrag

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung in Höhe von insgesamt 36.803,34 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 31 i.H.v. 65.351,70 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.070,34 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 13.070,34 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 23.733,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 7.2

32/014/2011

Übertragung und Verwendung Budgetergebnis 2010 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Nachdem dem Fachamt keinerlei Möglichkeiten gegeben sind, auf die Erfüllung der Budgetvorgaben direkt einzuwirken, ist dem Fachamt der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr nicht anzulasten.

Sachbericht und Begründung:

Gemäß Budgetabrechnung durch die Kämmerei hat sich für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt – wie bereits durch den negativen Abschluss des Vorjahres angedeutet – eine weitere Verschlechterung errechnete. Hintergründe dafür sind sicher

- Veränderungen in den Budgetvorgaben gegenüber den Vorjahren, d.h. die Ansätze für Einnahmen wurden – trotz entsprechender Warnhinweise des Amtes in den Protestgesprächen - vom Stadtrat mehrfach angehoben. Bezeichnend dafür ist, dass die veranschlagten Erträge nicht wie erwartet erzielt werden konnten, das Fachamt dagegen bei den Aufwendungen Einsparungen von 23 % erzielt und dabei auch den Verlustvortrag aus 2009 „erwirtschaftet“ hat
- die grundlegenden Veränderungen im Bereich Verkehrsüberwachung / Bußgeldstelle durch Gründung des Zweckverbandes d.h. es gingen keine Zahlungseingänge vom Zweckverband im Jahr 2010 für Verwarnungs- und Bußgelder ein (eine Berücksichtigung (niedrigerer Budgetertrag) wurde im Budget 2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht vorgenommen)
- die Abhängigkeit des gesamten Fachbereichs bei Verwaltungs- und Gebühreneinnahmen vom Antragsverhalten der Interessenten (z.B. Ausnahme- und Sondernutzungsgenehmigungen gem. StVO, Gewerbe-, Gaststätten- und Sicherheitsbereich usw.). Auch hier stimmen Ansatz und Realität schon seit längerer Zeit nicht mehr überein

- zusätzliche Kosten für notwendige Maßnahmen, die nicht abgerechnet werden können bzw. als städtischer Anteil geleistet werden müssen (z.B. Bergkirchweih, Vorortkirchweihen).

Zur Verdeutlichung hat Amt 32 in der Anlage eine Aufstellung beigefügt, die

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 32 beträgt – 603.039,02 EUR (2009: - 61.77,32 EUR, 2008: 209.984,08 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
Siehe hierzu Ausführungen unter II.1 Sachbericht und Anlage.
In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2009: 0,00 EUR, 2008: 0,00 EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 32 beträgt 70.189,46 EUR (2009: 212.968,42 EUR, 2008: 22.817,76 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
- Vollzug kw-Vermerk und die sich daraus ergebende Einsparung
- Differenz zwischen den geplanten Personalkosten zu den realen Zahlungen.
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant jedoch mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
Übergabearbeiten nach Gründung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg wurden durchgeführt / abgeschlossen.
Überarbeitung der kommunalen Satzungen / Vorordnungen war nur bedingt möglich.
Sicherheitsprüfungen der Stadtteilkirchweihen und bei der Bergkirchweih wurde vorgenommen – Fortsetzung in den Jahren nach 2011 ist erforderlich.
- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:
2.5.1 Korrektur der Budgetvorgaben
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	0,00
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (entfällt) für ----- 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: 2.6.1 Entfällt, da keine Rücklagenbildung möglich.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2011 i.H.v **-532.849,56 EUR** sofern dem **Kämmereivorschlag** gefolgt wird
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2011 umgesetzt)

ODER

Neufestlegung der Budgetvorgaben für die kommenden Jahre.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet um die bilanzierte Aufschlüsselung der Einnahmen von Verwarnungs- und Bußgeldern sowie der Personalkosten im Kalenderjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr.

Ergebnis/Beschluss:

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -532.849,56 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.

Ein Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes entfällt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Verlustvortrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 7.3

610.1/008/2011

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für
Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark
(PRP)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 61 mit PRP beträgt 5.671,42 EUR (2009: 28.698,98 EUR, 2008: 21.167,66 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- kostenbewusste Verwendung der Haushaltsmittel

In den Investitionshaushalt wurden 2.664,70 EUR übertragen (2009: 9.305,66 EUR, 2008: 23.404,73 EUR).

Es handelte sich um Mittelübertragungen für Ersatzbeschaffung/Neuanschaffung von Büromöbeln

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 61 mit PRP beträgt 204.959,03 EUR (2009: 35.796,29 EUR, 2008: 16.336,13 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Wiederbesetzungen von Planstellen wegen Ruhestand/Personalwechsels, die teils mit zeitlicher Verzögerung erfolgten
- Mutterschutzzeiten und Elternzeiten

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden.

Folgende Projekte mussten verschoben werden:

SG 610-3 Stadterneuerung:

Betreuung der Umbaumaßnahme Bismarckstraße

Abt. 613 – Verkehrsplanung

Diverse Straßenplanungen

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Insgesamt konnten an den Haushalt zurückgegeben werden:

168.504,36 EUR

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages in Höhe von 42.126,09 EUR ist geplant:

2.5.1	Mittelreserve für Personalkosten (Vorgabe der Kämmerei: 3 % Einsparung ca. 73.000 EUR).	16.626,09 EUR
2.5.2	Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienstreisen	5.000,00 EUR
2.5.3	EDV-Anwendungen, die vom Fachamt zu finanzieren sind (wie z.B. Lizenzen für den Verkehrsrechner)	6.000,00 EUR
2.5.4	Ersatzbeschaffung/Reparatur von Dienstfahrrädern	1.000,00 EUR
2.5.5	Fahrtkostenentschädigung an BKB-Mitglieder	2.500,00 EUR
2.5.6	Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen	3.000,00 EUR
2.5.7	Planungsmaßnahmen (externe Vergabe)	5.000,00 EUR
2.5.8	Büromöbel (Ersatzmöblierung, Neumöblierung)	3.000,00 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 mit PRP in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	52.195,89
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (27.07.2010)	
für Zählgeräte (Ersatzbeschaffung, die Vergabe wurde im HH-Jahr 2010 begonnen)	5.500,00EUR
Für Ersatzmöblierung/Ausstattung neuer Arbeitsplätze	6.000,00 EUR
Für Fortbildung	4.000,00 EUR
Für Erstellung/Druckkosten von Broschüren	5.000,00 EUR
Mittelreserve Ergebnishaushalt	8.198,98 EUR
EDV-Anwendungen, die nicht von KommunalBit finanziert werden	7.900,00 EUR
Kosten für Stellenausschreibungen	10.756,91 EUR
Rückzahlung zweckgebundener Mittel nach Endabrechnung an Mfi/Erlangen Arcaden	4.840,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	23.393,54
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	00,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	28.802,35
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Rückzahlung zweckgebundener Mittel an Mfi	4.840,00
2.6.2 Beschaffung Verkehrszählgeräte (das Vergabeverfahren wird voraussichtlich im Juni abgeschlossen)	5.500,00
2.6.3 Broschüre Baukunstbeirat	5.000,00
2.6.4 Fortbildungsmaßnahmen (für bereits gebundene Maßnahmen, die nach 2011 verschoben wurden)	1.928,07
2.6.5 Büroeinrichtung	3.335,30
2.6.6 Mittelreserve (Ergebnishaushalt) für vertraglich gebundene Mittel, die ebenfalls von der 5% Einsparung betroffen sind.	8.198,98

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 42.126,09 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) sowie der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) i. H. v. 204.959,03 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 42.126,09 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i. H. v. 42.126,09 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 28.802,35 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 8

31/117/2011

Energiewende ERlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Zur Energiewende Erlangen lag dem Agenda 21 Beirat am 2. Mai 2011 eine von Wolfgang Geus (EStW), Heinz Horbaschek (BN), Stefan Jessenberger (Energiewende ER(H)langen), Dr. Helmut Pfister (AGENDA 21-Beirat) und Dr. Hans-Jürgen Seeberger (Stadt Erlangen) eine modifizierte und präzierte Fassung des Antragstextes vom 7. Juni 2010 zur Beschlussfassung vor. Der Beirat fasste den im Antrag wiedergegebenen Beschluss ohne Gegenstimme.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen unterstützt und fordert die Stadt Erlangen den hierfür notwendigen Anschluss der Großverbraucher wie Universität, Klinikum und Siemens an das Fernwärmenetz der ESTW oder alternativ den Ausbau eigener BHKW's mit Nahwärmenetzen. Darüber hinaus schafft die Stadt Erlangen auch für alle anderen Verbraucher und neu zu erschließenden Versorgungsgebiete die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes sowie von Nahwärmenetzen bzw. den Umstieg auf private KWK-Anlagen in größeren Wohneinheiten und die energetische Sanierung der Gebäude.

Für den notwendigen Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien für die Stromversorgung sowie die sukzessive Versorgung der KWK-Anlagen mittels Brennstoffen auf Basis Erneuerbarer Energien werden sowohl Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet als auch Anlagen und Lieferanten außerhalb des Stadtgebietes gefördert bzw. genutzt (Windkraftanlagen/-parks, Solarkraftanlagen, Biorestmasse-, Klärgas-, EE-Wasserstoff, EE-Methan, Geothermie-Anlagen, u. w.). Dies schließt auch den Bau bzw. die Beteiligung an Anlagen im Landkreis und darüber hinaus durch die ESTW oder ortsansässige Unternehmen, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften, ggf. auf Basis von PPP-Modellen ein.

Im Verkehrssektor werden der Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger) weiter ausgebaut, verkehrsvermeidende Arbeits- und Wohn-Strukturen geschaffen, effizientere Antriebskonzepte gefördert sowie eine Umstellung auf Fahrzeuge mit EE-Methan, EE-Wasserstoff oder EE-Elektroantrieb forciert.

Notwendige Voraussetzungen für die Zielerreichung sind die aktive Beteiligung aller Verbraucher, insbesondere der Großverbraucher im Stadtgebiet, die heute im Bereich der Stromversorgung ca. 75 % des Gesamtverbrauches ausmachen sowie die Einbeziehung des Verkehrssektors.

3. Prozesse und Strukturen

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und funktionierenden Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, der EStW, der GEWOBAU und anderer Tochtergesellschaften (u. a. EBE, EB 77) sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

- Zur Erreichung der o.g. Ziele muss die Stadt jedoch den Einsatz organisatorischer, personeller und finanzieller Mittel verstärken, die Organisationsstrukturen ausbauen und optimieren sowie einen systematischen Managementprozess etablieren, insbesondere für folgende Aktivitäten:
- Integration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne (Energiewende-Masterplan), mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften (EBE, GME etc)
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion

- Vorbereitung der Ausweisung von Flächen für den Bau von EE-Anlagen (z. B. Wind, Wasser, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Speicher)
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen
gration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und
Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer
Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen
Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung o. g. Akteure sowie der
einzelnen Bürger
- Ermittlung von Potentialen für EE in Erlangen sowie der Verkehrsvermeidung und
Umstellung auf ÖPNV zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch
unter verschiedenste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und
Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen strebt langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien an.

Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine 100%ige Versorgung auf Basis hocheffizienter KWK-Anlagen sowie Regenerativer Energien unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig)

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9

31/113/2011

Bimbach und Rittersbach

Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung der Gewässerentwicklungsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die bebauten Gebiete im Bereich der Gewässer Bimbach und Rittersbach in den Ortsteilen Häusling, Büchenbach und Steudach ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegenden Untersuchungen des Büros STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH für die Gewässer Bimbach und Rittersbach (detaillierte Niederschlags- und Abflussbetrachtungen und hydraulischer Berechnungen) schließen mit einem Katalog an vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen.

Gefährdungen mit einem hohen Schadenspotential (Definition sh. Sachbericht) sind, mit Einschränkung eines möglichen Dammbrechens beim Doktorsweiher, nicht gegeben. Entwarnung kann hier insoweit gegeben werden, als eine Verstärkung des unterwasserseitigen Dammes des Doktorsweihers bereits im November 2010 vorgenommen wurde. Die Hochwasserentlastung des Weihers ist noch baulich zu optimieren.

Eine höhere Gefährdung mit möglichen Schäden an Gebäuden ist in drei Fällen am Bimbach zu verzeichnen. Für die überflutungsbedrohten Gebäude schlägt der Planer einen baulichen Objektschutz vor.

Einige Teiche am Bimbach und unbebaute Grundstücke und/oder Verkehrswege sind mittel bis gering gefährdet.

Weiter enthält der Bericht Empfehlungen für einen ökologischen und hydraulischen Ausbau der Gewässer. Als Beispiele sind die geplanten Ausgleichsmaßnahmen für den Ringschluss Adenauerring am Bimbach westlich und östlich von Häusling aufgeführt.

Für neue Hochwasserschutzanlagen ist gem. Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 19.09.2005 ein Klimazuschlag von 15 % auf das Bemessungshochwasser vorzunehmen, d.h. bei allen Neuplanungen ist ein 15 % größerer Abfluss zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im vorliegenden Untersuchungsbericht für die Gewässer Bimbach und Rittersbach vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen sind planerisch weiter zu entwickeln und sukzessive baulich umzusetzen.

Damit die Funktionsfähigkeit der Gewässer zur Aufnahme und zum schadlosen Ableiten von Hochwässern jederzeit gewährleistet bleibt, sind eine kontinuierliche Überwachung und ein geordneter Gewässerunterhalt sicher zu stellen.

Gewässerpflege und –unterhalt umfassen aber auch dann nur die Entfernung von Unrat und Abflusshindernissen und die notwendige Beseitigung von Anlandungen im Gewässer. Die Pflege von angrenzenden Flächen obliegt in jedem Fall den Eigentümern.

Die ermittelten Überschwemmungsgebiete sind vorläufig zu sichern und im Verlauf des Verfahrens amtlich fest zu setzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die notwendigen Planungsleistungen stehen derzeit Haushaltsmittel zur Verfügung. Die notwendigen Investitionskosten und Folgekosten können erst im Zuge der weiteren Planungen ermittelt werden.

Korrespondierende Einnahmen in Form von Zuwendungen des Freistaates Bayern sind zu erwarten. Die Antragstellung erfolgt mit Abschluss der Entwurfs-/Genehmigungsplanung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.501 u. 552.502
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Für die Gewässer III. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt. Die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen wurde im UVPA am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Eingriffe die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Maßnahmen ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes.

Ausgelöst durch die Auswirkungen des extremen Niederschlagsereignisses vom 21./22.07.2007 haben Tiefbauamt und Amt für Umweltschutz und Energiefragen für alle Gewässer III. Ordnung das Gefährdungspotenzial geprüft und eine Prioritätenlisten für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen erstellt. Die Zustimmung des UVPA zur in der Vorlage aufgezeigten weiteren Vorgehensweise datiert vom 25.09.2007.

Bimbach und Rittersbach zählen zu den besonders gefährdeten Gewässern III. Ordnung im Stadtgebiet Erlangen und rangieren in der Prioritätenliste auf Rang 3. Dem voraus gingen die Gewässersysteme Wolfsackergraben mit Heuschlaggraben und Hutgraben/Eltersdorfer Bach, die im Zeitraum Oktober 2007 bis November 2009 eingehend untersucht wurden.

Im Dezember 2009 wurde das Büro STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH mit den notwendigen Ingenieurleistungen für das Gewässersystem Bimbach und Rittersbach beauftragt. Die Leistungen umfassen im wesentlichen die notwendigen Vermessungsarbeiten, die Erstellung eines Niederschlags-Abfluss-Modells zur Ermittlung der maßgeblichen Bemessungshochwässer, eine zweidimensionale Wasserspiegellagenberechnung und Ermittlung des natürlichen Überschwemmungsgebietes, die Darstellung hochwassergefährdeter Bereiche und die Ermittlung möglicher Schutzmaßnahmen.

Die Bearbeitung ist abgeschlossen. Das Ergebnis der wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen soll in der Sitzung des UVPA am 17.05.2011 öffentlich vorgestellt werden.

Ergebnis:

Das definierte Bemessungshochwasser HQ_{100} (ein Hochwasserereignis das rein statistisch einmal in 100 Jahren auftritt) gibt ein repräsentatives Bild der Hochwassergefährdung im Bimbach. Das HQ_{10} , also ein Ereignis, das statistisch alle 10 Jahre einmal auftritt, uferf fast genau soweit aus, auch das HQ_{Extrem} (ca. HQ_{250}) breitet sich nicht wesentlich weiter aus, als das HQ_{100} . Das HQ_1 läuft im Wesentlichen im Bachbett ab.

Im Ortsbereich Büchenbach werden drei Gebäude vom HQ_{100} erreicht, außerdem werden hier und in Häusling bachnahe Bereiche von an dieser Stelle unbebauten Privatgrundstücken überschwemmt. Auch eine Reihe von Teichen wird überflutet mit der Gefahr der Erosion der seitlichen Verwallungen.

Als kritischer Bereich stellt sich der Bimbachabschnitt zwischen Doktorsweiher und Steudacher Straße dar. Hier treten weiträumige Überflutungen auf, vom Doktorsweiher würde im Falle eines Dammbrechens ein zusätzliches Risiko ausgehen. Die Überflutung der Steudacher Straße stellt wegen des hohen Verkehrsaufkommens ein Problem dar.

Im Verlauf des Rittersbachs werden einige Verkehrswege beim HQ_{100} flach überströmt, ansonsten geht von ihm keine Hochwassergefährdung von Siedlungsbereichen aus.

Hochwasser-Schutzkonzept:

Für die beiden Gewässer werden die Gefährdungspotentiale in folgende Kategorien eingeteilt:

- a) Hochwassergefährdung mit hohem Schadenspotential: Sach- und Personenschäden (beim Bimbach und Rittersbach allgemein nicht gegeben, nach Ansicht des Planers/Gutachters jedoch bei Bruch des Dammes des Doktorsweiher)
- b) höhere Gefährdung: Schäden an Gebäuden, z.B. Überflutung von Kellern, Öltanks etc. (ist in drei Fällen am Bimbach der Fall)
- c) mittlere Gefährdung: Schäden an Teichanlagen; Auslaufgefahr, Schädigung von Unterliegern (ist bei einigen überfluteten Teichen am Bimbach gegeben)
- d) geringe Gefährdung: Überflutung von unbebauten Privatgrundstücken oder Verkehrswegen mit geringer Wassertiefe und minimalem Schadenspotential (ist bei Bimbach und Rittersbach an mehreren Stellen gegeben)
- e) Empfehlungen: z.B. ökologische Verbesserungen mit Hochwasserschutzfunktionen verbinden (trifft für den gesamten Rittersbach zu)

In der Kategorie a) und b) wird für den Doktorsweiher und den nachfolgenden Abschnitt bis zur Steudacher Straße eine Kombination von verschiedenen Schutz- und Entlastungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ein weiteres Gebäude am Heckenweg bedarf in dieser Kategorie Objektschutz.

Kategorie c) betrifft vor allem die Ertüchtigung von Teichverwallungen zur Vermeidung von Überströmungen im Hochwasserfall.

In der Kategorie d) ist bei Überflutung von Privatgrundstücken der lokale Schutzbedarf mit dem damit einhergehenden Verlust an Retentionsraum abzuwägen.

Maßnahmen der Kategorie e) werden für den Rittersbach empfohlen, für den Bimbach sind sie im Bereich Häusling bereits in Planung (Ausgleichsmaßnahmen für den Ringschluss Adenauerring am Bimbach westlich und östlich von Häusling).

Damit die Funktionsfähigkeit der Gewässer zur Aufnahme und zum schadlosen Ableiten von Hochwässern jederzeit gewährleistet bleibt, sind eine kontinuierliche Überwachung und ein gesicherter Gewässerunterhalt unverzichtbar.

Gewässerpflege und –unterhalt umfassen aber auch dann nur die Entfernung von Unrat und Abflusshindernissen und die notwendige Beseitigung von Anlandungen im Gewässer. Die Pflege von angrenzenden Flächen obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Zum Schutz vor planerischen und baulichen Fehlentwicklungen sind die Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern und im Verfahren amtlich fest zu setzen.

Zur notwendigen Dammsicherung Doktorsweiher bleibt abschließend auszuführen, dass der Doktorsweiher seitens der Stadt Erlangen im November 2008 erworben wurde. Damit obliegt der Stadt auch der Aufwand für die notwendigen Unterhalts- und Pflegemaßnahmen.

Zur Standsicherheit des Abschlussdammes liegt ein geotechnischer Bericht des Baugrundinstituts Dr. Spotka vom 29.01.2007 vor. Demnach war bei einem der betrachteten Lastfälle bei der wasserseitigen Stützmauer des Doktorsweiher keine ausreichende Grundbruchsicherheit und in Teilbereichen keine ausreichende Kippsicherheit gegeben.

Im November 2010 wurde der Damm mit einer Vorschüttung in den Weiher hinein verstärkt. Mönch und Fischtreppe wurden im Fußbereich mit gr. Wasserbausteinen gesichert. Die Dammböschung wurde wasserseitig bis über den Wellenschlag des Normal-Wasserspiegels mit Schrotten stabilisiert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Zum Schutz der Siedlungsgebiete Häusling, Büchenbach und Steudach bei Starkregenereignissen sind die im vorliegenden Untersuchungsbericht für die Gewässer Bimbach und Rittersbach vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen planerisch weiter zu entwickeln und sukzessive baulich umzusetzen.
2. Die bereits begonnene Umsetzung ist 2011/2012 abzuschließen.
3. Hochwasserschutzmaßnahmen und Gewässerentwicklungsplanung sind aufeinander abzustimmen.
4. Gewässerpflege und –unterhalt umfasst nur das Gewässerbett. Die Pflege von angrenzenden Flächen obliegt den Eigentümern.
5. Die ermittelten Überschwemmungsgebiete sind vorläufig zu sichern und im Verlauf des Verfahrens amtlich fest zu setzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 10

31/104/2011

Zusammenarbeit mit dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stadtgebiet stehen seit dem Jahr 2008 Tütenspender mit Hundekotbeuteln, die ein Angebot für Hundehalter darstellen und diese motivieren sollen, den Kot ihrer Vierbeiner zu entfernen. Damit wird ein Beitrag geleistet, Hundekot an unerwünschten Stellen zu vermeiden. Die Aufstellung dieser Tütenspender war eine der zahlreichen vom UVPA am 25. September 2007 beschlossenen und im Jahr 2008 durchgeführten Maßnahmen mit Gesamtkosten von knapp 8.000,- € und erfordert bis heute personelle und finanzielle Mittel. Das Auffüllen der meisten Tütenspender wurde bis Ende Februar 2011 von den Zivildienstleistenden übernommen, die in Amt 31 tätig waren. Der Wegfall des Zivildienstes in Deutschland führte nun dazu, dass der letzte Zivildienstleistende seine Tätigkeit in Amt 31 zu diesem Zeitpunkt beendete.

Daneben entstehen regelmäßig weitere Handlungsfelder rund um das Zusammenleben von Menschen und Hunden in der Stadt.

Anfang des Jahres 2011 gründete sich in Erlangen ein Verein, der unter dem Namen „*Miteinander – Hunde und Menschen in der Stadt*“ Themen als Vereinsziel definiert, die in Erlangen seit Jahren immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert und - wie oben beispielhaft dargestellt - auch von der Stadtverwaltung zu bearbeiten waren.

Deshalb erscheint eine Zusammenarbeit für beide Seiten gewinnbringend.

Initiativen aus dem Kreis der Hundehalter haben oft eine wesentlich höhere Überzeugungskraft als Maßnahmen, die von Dritten an diese herangetragen werden. Die bereits durch Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren erzeugte Sensibilität bei Hundehaltern und Bürgern der Stadt kann durch die begrüßenswerten Initiativen von Insidern

weiter vertieft werden. Im Sinne des Vereinsziels kann es gelingen, sowohl das Ansehen von Hundehaltern zu erhöhen als auch das Konfliktpotential mit anderen Bevölkerungsgruppen weiter zu reduzieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung unterstützt den Verein „Hunde und Menschen miteinander in der Stadt“ bei seiner Öffentlichkeitsarbeit und in seinem Bestreben, eine möglichst große Anzahl Erlanger Hundehalter zur Mitarbeit im Sinne des Vereinsziels zu gewinnen. Der Verein berät die Stadtverwaltung bei Vorhaben das Thema „Hund und Mensch“ betreffend.

Für Leistungen, die der Verein in Zusammenhang mit der Betreuung der Tüenspender erbringt, erhält er eine pauschale Vergütung von 50,- € pro Monat, die alle Spesen und Auslagen (z.B. Fahrtkosten, Informationsmaterial, Telefonkosten) abdeckt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die 1. Vorsitzende des Vereins übernimmt zunächst bis 01. Oktober 2011 das regelmäßige Auffüllen von dem bereits vom Verein festgelegten Teils der bisher von den Zivildienstleistenden in Amt 31 betreuten Tüenspender. Gleichzeitig werden in den nächsten sechs Monaten die Standorte und Rahmenbedingungen zu den im Stadtgebiet stehenden Tüenspendern optimiert. Eine langfristige Lösung zu deren Betreuung soll gefunden werden.

Eine Weiterentwicklung des Angebots für Hundehalter und geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Situation auf öffentlichen Flächen wird im Dialog angestrebt. Auch Initiativen des Vereins, z.B. im pädagogischen Bereich werden unterstützt. Diese werden jedoch jeweils gesondert vereinbart und die Aufgabenverteilung situationsbezogen besprochen. Der Nachkauf der Hundekotbeutel bleibt im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung. Der nachfolgend genannte Betrag in Höhe von ca. 3.000,- € pro Jahr setzt sich zusammen aus dem Pauschalbetrag Spesenerstattung für Verein plus Kosten für den Nachkauf von Kotbeuteln.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 3.000,-- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	ca. 3.000,-- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

sind vorhanden im Budget auf

Kostenstelle 310090

Kostenträger 53710031

Sachkonten 522202 (2.400,-- €) und 542111 (600,-- €)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Verein „*Miteinander – Hunde und Menschen in der Stadt*“ zu treffen, die sicherstellt, dass das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder bei Problemlösungen gewürdigt wird und die Unkosten von ca. 600 Euro im Jahr erstattet werden, Projekte unterstützt und die Sachkompetenz und Erfahrungen in Entscheidungsfindungen mit einbezogen werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1 Stimmen

TOP 11

E-1/2/021/2011

Entwicklungsgebiet Erlangen-West II: zukünftige Entwässerung im Trennsystem

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die abwassertechnische Erschließung der weiteren Baugebiete des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II soll zukünftig im klassischen Trennsystem erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Wechsel vom bisher praktizierten „Modifizierten Mischsystem“ mit Mistewegen, Mulden und Gräben zum klassischen Trennsystem mit der Errichtung von zwei Kanälen für Schmutz- und Regenwasser in den öffentlichen Verkehrsflächen soll vollzogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Rechtliche Betrachtung:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 wurde auch das Wasserhaushaltsgesetz – WHG – neu erlassen und zum 1. März 2010 in Kraft gesetzt.

Das neue WHG, § 55 (2), enthält den Grundsatz, Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten, soweit dem keine weiteren Belange entgegenstehen. Dies entspricht dem Gebot zur Einführung getrennter Systeme für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung.

Das bisher praktizierte „Modifizierte Mischsystem“ trägt dem vorgenannten Gesetzesgrundsatz nur bedingt Rechnung, da hierbei nur das wenig belastete Niederschlagswasser der Dachflächen und untergeordneten Wege über Mulden und Mistewege dem Gewässer zugeleitet wird. Das stärker belastete Niederschlagswasser der Erschließungsstraßen wird dem Mischwasserkanal zugeführt.

Demgegenüber wird dem Regenwasserkanal im Trennsystem das Niederschlagswasser komplett,
d.h. auch von Straßen und Parkflächen, zugeführt und anschließend über eine Vorbehandlung / Vorreinigung dem Gewässer zugeleitet.

Betriebswirtschaftliche Betrachtung:

Das zukünftige Trennsystem führt im Gegensatz zum „Modifizierten Mischsystem“ zu keiner zusätzlichen Belastung und kostenintensiven Reinigung von Niederschlagswasser in der Kläranlage Erlangen.

Ein weiteres Argument für den Wechsel zum Trennsystem sind die geringeren Investitions- und Betriebsfolgekosten. Am Beispiel des Baugebietes „BP 410“ wurde seitens des Entwässerungsbetriebes ein synoptischer Kostenvergleich durchgeführt. Das Trennsystem führt anfänglich zu höheren Investitionskosten aufgrund des benötigten zweiten Kanals. Es ergibt sich jedoch bei der Betrachtung der Betriebsfolgekosten und einer 50-jährigen Abschreibung ein eindeutiger Kostenvorteil für das Trennsystem, da der laufende Pflegeaufwand zur Unterhaltung der offenen und begrünten Mulden, Mistewege und Gräben im „Modifizierten Mischsystem“ weitaus größer ist als die etwa alle 3 Jahre stattfindende Kanalspülung des Regenwasserkanals im Trennsystem.

Planerische Betrachtung

Der UVPA hat am 27.04.2010 beschlossen, die zukünftigen Baugebiete im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Franke + Messmer und Rößner + Waldmann und des Landschaftsarchitekten Tautorat zu entwickeln. Der Entwurf sieht eine Anordnung der Häuser, Hausgruppen und Geschosswohnungsbauten um einzelne Quartiershöfe vor. Aus entwässerungstechnischer Sicht lässt sich der Entwurf im Trennsystem leichter realisieren als in einem „Modifizierten Mischsystem“. Bei dem Entwurf liegen die Investitionskosten für ein Trennsystem bzw. ein „Modifiziertes Mischsystem“ überschlägig betrachtet in gleicher Höhe. Es werden sich aber aufgrund des geringeren Pflegeaufwandes betriebswirtschaftliche Vorteile bei einem Trennsystem ergeben.

Das Trennsystem schafft zudem weniger Höhenzwangspunkte für den Anschluss der künftigen Wohngebäude an die Niederschlagswasserableitung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des UVPA's.

Abstimmung:

vertagt

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 12

610.3/012/2011/1

Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes). Das Verwaltungsgericht Ansbach hat bereits in mehreren Streitigkeiten, die Sondernutzungen betrafen, darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie der Stadt sehr wünschenswert wäre. Dies würde sowohl das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung erleichtern, als auch den Betroffenen gegenüber das Verwaltungshandeln transparenter machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der

städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da der Inhalt der Richtlinie bereits seit 1998 (siehe UVPA Beschluss vom 28.07.1998 „Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und Neuregelung der Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen“) Grundlage und gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind. In Teilbereichen hat dies bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt.

Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten als angemessen und qualitativ eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwurf der Richtlinie wurde am 31.03.2011 den Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Dieter Beck/IIWA, Christian Frank/CM, Herrn Greiner/ Einzelhandelsverband, Herrn Helbig/ Vertreter der Gastronomen), den Ämtern, 32, 63 und SG 611.1 sowie den Fraktionen des Stadtrats und dem Altstadtforum zur Vorabstimmung zugesandt.

Von Seiten der Beteiligten erreichten die Verwaltung bislang keine Einwände.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390
Kostenträger 511.0061
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.

Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Kopper bittet darum, dass - soweit nicht ein diesbezüglicher Beschluss in der Vergangenheit gefasst wurde - abgelehnte Sondernutzungsanträge dem UVPA zur Kenntnis zu geben sind.

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 13

610.3/017/2011

Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten - ödp-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Cityleitsystem weist mit seinen weißen Pfeilschildern unter Angabe der Entfernung auf wichtige öffentliche Einrichtungen hin. Dies beinhaltet auch die Wegweisung auf die, im öffentlichen Raum vorhandenen, öffentlichen städtischen WC-Anlagen.

Anlage 2 - Foto Schilderbaum

Die sonstigen öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen befinden sich in Privatbesitz und dürfen nicht wie öffentliche städtische WC-Anlagen ausgeschildert werden.

In dem Innenstadtplan „Erlanger Stadtrundgang für Rollstuhlfahrer, Blinde und Behinderte“ sind die öffentlich und barrierefrei zugänglichen Toilettenanlagen mit Einverständnis der privaten Eigentümer entsprechend gekennzeichnet.

Anlage 3 – Behinderten Toiletten Grafik 2006

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Dr. Frohmader bittet um die Auskunft, ob alle öffentlichen städtischen Toilettenanlagen ausgeschildert sind.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Volleth, sagt die Beantwortung dieser Anfrage im Rahmen einer Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des UVPA's am 07. Juni 2011 zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das städtische Fußgängerleitsystem weist bereits heute alle öffentlichen, städtischen Toilettenanlagen aus.

Auf behindertengerechte Anlagen wird hierbei gesondert hingewiesen. Die Stadt ist nicht befugt, die sonstigen öffentlich zugänglichen, jedoch in Privatbesitz befindlichen Toilettenanlagen auszuschildern.

Der ÖDP-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 14

612/015/2011

Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: BPlan 409 BA II - Büchenbach

A.) Umbenennung des nordwestlich des Adenauer-Rings gelegenen Teils der Mönaustraße

B.) Verlängerung der Mönaustraße von der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum Adenauer-Ring

C.) Neubenennung des Platzes im 409 zwischen dem bestehenden NVZ und dem geplanten DLZ

D.) Neubenennung der geplanten südlichen Spange (künftige Bustrasse)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

A.) Der bisherige Verlauf der Mönaustraße hat sich bereits (seit längerem) durch den ca. 130m langen realisierten Straßenausbau ab Höhe der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum nördlich gelegenen Adenauer-Ring geändert. Daher soll die Straßenbenennung **Mönaustraße**, wie in der Planskizze aufgezeigt, für den bereits als Ortsstraße gewidmeten Abschnitt bis dorthin verlängert werden. Zudem ist die bestehende Nahversorgungsbebauung an der Mönaustraße adressiert.

B.) Als „Mönaustraße“ wurde im Jahr 1958 der Straßenabschnitt von der Häuslinger Straße nach Norden Richtung Kosbach führend benannt. Die Straße verlief durchgehend und war in beiden Richtungen befahrbar.

Durch die bereits realisierte Bebauung und auch die neuen Planungen im Bereich des BPlan 409 BA II ist/wird die Mönaustraße in ihrem bisherigen Verlauf unterbrochen. Zum einen wird sie durch den Adenauer-Ring zerschnitten, zum anderen wird die durchgängige Befahrbarkeit durch die Bebauung gemäß BPlan 409 BA II künftig nicht mehr gegeben sein. Es erfolgt daher die Umbenennung des nordwestlich des Adenauer-Rings bis zum Ortsausgang in Richtung Kosbach gelegenen Teils der Mönaustraße in **Alte Mönaustraße**. Diese Bezeichnung gilt über den Kreisel hinaus bis nach Kosbach.

Hinweis: Eine Umbenennung ist unproblematisch, weil bisher **keine Adressen** an diesem Straßenstück liegen!

C.) Benennung des zentralen Platzes im Bereich des BPlan 409 BA II:

a) Der zentrale Platz zwischen der bestehenden Nahversorgungsbebauung und dem geplanten Dienstleistungszentrum soll einen eigenen Namen erhalten. Hierfür wurde von der Geschichtswerkstatt Büchenbach eine Benennung nach dem ehemaligen CSU-Stadtrat Josef Rudelt vorgeschlagen.

Wie seiner Vita zu entnehmen ist, war Josef Rudelt (Lebensdaten: * 12.01.1899, + 02.09.1973) ein alteingesessener und angesehener Büchenbacher Landwirt. 1942-1960 war er der ehrenamtliche Rechner des Spar- und Darlehenskassenvereins Erlangen-Büchenbach (später Raiffeisenkasse, jetzt Raiffeisen-Volksbank Erlangen). Die Geschäfte wurden in seinem Wohnzimmer, auch sonntags, abgewickelt. Ebenso verwaltete er das Raiffeisen-Warenlager (für die Landwirte mit Düngemitteln, Saatgut usw.). Rudelt war Gründungsmitglied der CSU Erlangen im Jahre 1946 und Mitglied im Stadtrat von 1946-1948 und 1956-1966.

Josef Rudelt engagierte sich ehrenamtlich für die Pfarrgemeinde Büchenbach, war Mitglied der Kirchenverwaltung und der Marianischen Sodalität, sowie Vorbeter bei Prozessionen. Er gehörte der Freiwilligen Feuerwehr und dem Heimat- und Gesellschaftsverein Harmonie in Büchenbach an.

Der Vorschlag einen Platz bzw. eine Straße nach Josef Rudelt zu benennen soll in die Vorschlagsliste aufgenommen und zugleich umgesetzt werden.

Die Angehörigen von Herrn Rudelt wurden über das Vorhaben einer Straßenbenennung nach Josef Rudelt informiert und wären mit der Benennung **Rudeltplatz** einverstanden.

D.) Die geplante südliche Spange zwischen Adenauer-Ring und Mönaustraße (teilweise künftige Bustrasse) wird benannt nach Dr. Oskar Dünisch (Person aus der Vorschlagsliste). Die Straße erhält die Bezeichnung **Dünischstraße**.

Kurzvita: **Dr. Oskar Dünisch**, Lebensdaten (* 21.05.1912 in Maßbach, + 04.08.1999 in Erlangen); Nachdem Oskar Dünisch 1925–28 in seinem Heimatort Landmaschinenschlosser gelernt hatte, absolvierte er 1929–31 in Erlangen bei Reiniger, Gebbert & Schall eine Lehre als Feinmechaniker und 1934–37 am Ohm-Polytechnikum in Nürnberg ein Studium als Ingenieur der Elektrotechnik. 1937 trat er als Entwicklungsingenieur in die Röntgenabteilung der Siemens-Reiniger-Werke ein. Durch seine Heirat mit der Tochter des damaligen Obgm. A. Hammerbacher im selben Jahr fasste Dünisch nach 1945 auch gesellschaftlich in Erlangen Fuß. 1951 avancierte er zum Leiter des Konstruktionsbüros und 1959 zum Abteilungsdirektor der Röntgenentwicklung einschließlich der Bestrahlungsgeräte und der nuklearmed. Diagnostik. Nach Gründung des Unternehmensbereichs Med. Technik der Siemens AG 1970 war Dünisch als Leiter des Geschäftsbereichs Röntgen für Entwicklung, Fertigung und Vertrieb verantwortlich. 1971 erfolgte seine Ernennung zum Generalbevollmächtigten, 1978 sein Eintritt in den Ruhestand. Als Pionier der Röntgentechnik engagierte sich Dünisch in verschiedenen Fachgremien, wie z.B. der Bay. Röntgengesellschaft. Unter den zahlreichen Auszeichnungen ragen die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Med. Fak. der FAU 1969 und des Goldenen Ehrenrings der Stadt 1977 hervor. (Auszug aus dem Erlanger Stadtlexikon)

Von der zukünftigen Dünischstraße aus werden die weiteren BPlan-Gebiete 411 und 412 erschlossen. Im Bereich des 411 sollen die neuen Straßen nach Siemenspersonen und im Bereich des 412 nach Universitätspersonen benannt werden (Personen auf der Vorschlagsliste).

Die Benennungen erfolgen gemäß dem „Leitfaden Straßenbenennung“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Straßen und Plätze im Bereich des BPlan 409 BA II werden gemäß der Planskizze (Anlage 1) und den oben ausgeführten Erläuterungen um- bzw. neu benannt.

Zur besseren Orientierung ist es zweckmäßig mehrere Straßenschilder aufzustellen. Außerdem wird vorgeschlagen bei Benennungen nach Personen ergänzende Schilder mit einer kurzen Erläuterung zur benannten Person anzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300,- pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Amt 66
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt Einzelabstimmungen:

Abstimmungsergebnisse:

Antrag A.)	12 : 1
Antrag B.)	12 : 1
Antrag C.)	11 : 2
Antrag D.)	vertagt

Ergebnis/Beschluss:

- A.) Der bisherige Verlauf des nordwestlich des Adenauer-Rings bis zum Ortsausgang in Richtung Kosbach gelegenen Teils der Mönaustraße wird umbenannt in **Alte Mönaustraße**.
- B.) Die Benennung der **Mönaustraße** wird verlängert um den bereits bestehenden Straßenabschnitt von der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum Adenauer-Ring.
- C.) Der neu entstehende zentrale Platz im Bereich des BPlan 409 BA II wird erhält den Namen:

Rudeltplatz

- D.) Die geplante südliche Spange zwischen Adenauer-Ring und Mönaustraße (teilweise künftige Bustrasse) erhält die Bezeichnung:

Dünischstraße

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 15

612/016/2011

**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Platz der Deutschen Einheit**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Vorschlag von OBM Dr. Balleis und 13 AL Hr. Schmitt soll auf genannter Fläche ein **Platz der Deutschen Einheit** benannt und gestaltet werden. Die Eröffnung kann gemeinsam mit dem Besuch der Jenenser Delegation am 3. Oktober 2011 zum Tag der Deutschen Einheit erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist beabsichtigt einen Platz der Deutschen Einheit zur erklären bzw. einzurichten ohne Anliegerauswirkung (ebenso wie beim Platz des 17. Juni, siehe Anlage 2) und sukzessive mit einigen Schülerarbeiten (Kunstunterricht Jena/Erlangen) zu bestücken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Gestaltungsvorschläge durch Amt 61 (Stadtgestaltung)
- Ausführung durch EB 77

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Entstehende Kosten werden durch Mittel bei Amt 13 abgedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Auf der Grünanlage zwischen Nürnberger Straße, Emil-Kränzlein-Straße und Strümpellstraße – gegenüber dem bestehenden „Platz des 17. Juni“ - wird ein **Platz der Deutschen Einheit** benannt und gestaltet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1 Stimmen

TOP 16

613/057/2011

Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 15.03.2011 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2012 um durchschnittlich 3,19 % zugestimmt. Grundlage bildete wie im Vorjahr ein VGN-spezifischer Warenkorb, der die durchschnittliche Kostensteigerung aller Verbundverkehrsunternehmen von 2011 auf 2012 auf 2,69 % schätzt. Gemäß Beschluss der VGN-Gesellschafter und der Grundvertragspartner wird ein Zuschlag von 0,5 % gewährt, der teilweise zur Abschmelzung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste der Aufgabenträger verwendet wird. Diese Verluste sollen mit dieser Regelung bis 31.10.2019 vollständig abgeschmolzen sein.

Für weitere Details wird auf Top 3b zur Sitzung des Aufsichtsrats der ESTW am 16.05.2011 verwiesen (s. Anlage 1)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der o.g. Tarifvorschlag incl. eines Abbaus der Erlanger Sondertarife wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch am 25.02.2011 erörtert. Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN im Grundvertragsausschuss am 12.04.2011 eingebracht. Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2012 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 10.05.2011 und im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen des UVPA (17.05.2011) und Stadtrat (26.05.2011) zu fassen, damit im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte folgen kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt eine gesonderte Abstimmung über die Reduzierung des Rabattes der Semestermarken in der Tarifzone 400 (letzter Spiegelstrich auf Seite 136 der UVPA-Vorlage) durchzuführen.

Gutachten
mit 6 gegen 7 Stimmen

Der Antrag auf die Reduzierung ist abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird zugestimmt, dass der Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 15.03.2011 für eine Tariffortschreibung im Jahr 2012 auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 zugrunde gelegt wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 3 Stimmen

TOP 17

613/056/2011

Brücke der ER 5 über die neuen DB-Gleise im Rahmen des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstutzens der ER5 (12,5 m zwischen den Geländern) ohne eigene finanzielle Beteiligung. Als Ergebnis der Planfeststellung wurde die gewünschte Lösung planfestgestellt; allerdings wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt eine Mitveranlassung durch die Stadt Erlangen unterstellt und damit die Pflicht zur finanziellen Beteiligung an den Baukosten (50 % gemäß Kreuzungsrecht) festgelegt. Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße) vorgesehen. Nunmehr ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern enthalten. Eine Aufstufung in die höchste Dringlichkeitsstufe des Ausbauplans wurde von der Stadt Erlangen beantragt (UVPA vom 12.04.2011).

Damit würden der Bau und der vorübergehende Unterhalt der Brücke durch die Stadt Erlangen eine Vorleistung für eine später durch den Freistaat zu errichtende und zu unterhaltende Staatsstraße darstellen.

Für die Errichtung der Brücke kommen drei Möglichkeiten in Betracht:

Möglichkeit 1: Errichtung der Brücke in der planfestgestellten Form

Würde die Stadt keine Umplanung von der DB verlangen, würde die Bahn die planfestgestellte Brücke bauen und sich die Kosten nachher notfalls gerichtlich von der Stadt Erlangen holen. Die städtische Kostenbeteiligung an der planfestgestellten Lösung beträgt nach Angaben der DB bzw. dem Tiefbauamt ca. 924.000 € brutto (abzügl. Förderung von voraussichtlich 50 %, aber zuzügl. Planungskosten in Höhe von 10 % und Leitungsumlegekosten in noch unbekannter Höhe).

Die Abmessungen des planfestgestellten Bauwerks waren allerdings entsprechend der Breite des vorhandenen Straßenstutzens gewählt worden ohne das Wissen, dass diese Brücke Teil einer Staatsstraße werden soll. Außerdem waren die seinerzeit geltenden Regelwerke zugrunde gelegt worden.

Gemäß Aussage der Regierung von Mittelfranken ist die Fahrbahnbreite des planfestgestellten Bauwerks von 6,50 m für eine klassifizierte Straße zu gering und sollte auf 8,0 m erhöht werden. Diese Aussage deutet darauf hin, dass eine Förderung bei 6,5 m Fahrbahnbreite voraussichtlich nicht möglich sein wird.

Für die Funktion einer um die OU Eltersdorf verlängerten Staatsstraße ist die von der DB Projektbau erstellte Planung der ER5 auch aus anderen Gründen nicht mehr geeignet. Auf der Brücke fehlen passive Schutzeinrichtungen (Leitplanken), die seit 2009 (neue Richtlinie für passive Rückhaltesysteme) in dieser Straßensituation Pflicht sind. Die vorgesehenen beidseitigen Geh- und Radwege entsprechen gemäß Aussage des Staatlichen Bauamtes nicht dem Standard an Staatsstraßen (einseitige Führung). Außerdem wären für die auf der ER5 aus Richtung Osten kommenden Linksabbieger in die Kleingründlacher Straße und in die Königsmühlstraße Linksabbiegestreifen (auch auf der Brücke) vorzusehen. Alternativ könnten auch die Einmündungen der östlichen Rampe der Autobahnanschlussstelle sowie der Königsmühlstraße, die gemäß Planfeststellung als Einmündungen in verschobener Lage neu errichtet werden, in einen Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden. Beides würde einen späteren erneuten Umbau des jetzt im Rahmen der Bahnplanung planfestgestellten Straßenentwurfes bedingen.

Aus diesen Gründen kann diese Möglichkeit seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Möglichkeit 2: Errichtung der Brücke in einer breiteren, für eine spätere Verlängerung der Straße als Staatsstraße geeigneten Form

Sollte eine Umplanung der Brücke mit größerer Breite inklusive eventueller Umgestaltung der benachbarten Einmündungen in einen Kreisverkehr gemäß Empfehlungen der Regierung bzw.

des staatlichen Bauamtes vorgenommen werden, würden hierdurch höhere Baukosten und zusätzliche Planungskosten entstehen. Außerdem wäre ein neues Planrechtsverfahren notwendig. Konkrete Planungsvorarbeiten oder gar Kostenübernahmen können vom staatlichen Bauamt derzeit aber noch nicht durchgeführt werden. Seitens der Verwaltung wird es daher nicht für sinnvoll erachtet, zum jetzigen Zeitpunkt ein noch teureres als das planfestgestellte Bauwerk mit städtischer Kostenbeteiligung zu errichten, welches darüber hinaus bis zur tatsächlichen Errichtung einer Ortsumgehung von der Stadt alleine unterhalten werden müsste, ohne dass eine Ablösung von der Bahn gezahlt werden würde. Ferner ist derzeit nicht absehbar, wann die Ortsumgehung gebaut wird. Deshalb kann auch diese Möglichkeit seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Möglichkeit 3: Errichtung der Brücke in einer schmaleren Form alleine durch die DB

Die DB Projektbau hat im Rahmen ihrer Planungen auch eine Alternativplanung erstellt, die entsprechend ausgearbeitet realisiert werden könnte, wenn die Stadt Erlangen ihr Verlangen nach einer breiten Brücke zurückzieht. Diese Planung, die von der Bahn ohne Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen gebaut werden würde, würde ausschließlich der Aufrechterhaltung der Kleingründlacher Straße als Straßenverbindung zwischen Kleingründlach und der Autobahnanschlussstelle Eltersdorf dienen. Die neue, schmalere Brücke würde in diesem Fall ca. 50 m südlich der ER5 und damit bereits auf dem Stadtgebiet von Nürnberg angeordnet werden. Dieser Standort lässt erheblich geringere Kosten für die Bahn erwarten. Bei der Lage der planfestgestellten ER5-Brücke ist nämlich eine aufwendige Verlegung der östlichen Rampe der Autobahnanschlussstelle sowie der Anschlussrampe der Königsmühlstraße erforderlich, die bei der südlichen Lage der Brücke wegfallen würde. Ein Umplanen für die schmale Brücke würde für die DB erneuten Planungsaufwand und ein erneutes Planrechtsverfahren bedingen. Nach Aussage der Bahn könne sie hierfür eine Kostenübernahme von der Stadt Erlangen verlangen. Ob sie dies wirklich verlangen würde und welche Höhe diese Kosten hätten, kann von der Bahn derzeit nicht gesagt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Empfehlung der Verwaltung

Aus Kostengründen und um ein Umplanen der Autobahnanschlussstelle und der ER5-Brücke mit erneutem Planrechtsverfahren in Erlangen zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung empfohlen, im Rahmen des Bahnausbaus die Möglichkeit 3 (ohne städtische Kostenbeteiligung) zu favorisieren und dies gegenüber der Bahn zu kommunizieren.

Insbesondere würde eine südlich der ER5 angeordnete Brücke für die Kleingründlacher Straße den Bau einer OU Eltersdorf in der Zukunft weiterhin ermöglichen. Die Maßnahme „OU Eltersdorf“ würde durch dieses Vorgehen für das staatliche Bauamt etwas teurer werden, da die ER5-Brücke als städtische Vorleistung wegfällt. Das staatliche Bauamt könnte dann allerdings die Brücke über die neuen DB-Gleise sowie die Einmündungen der Autobahnanschlussstelle, der Kleingründlacher Straße bzw. der Königsmühlstraße so gestalten, wie es das zum gegebenen Zeitpunkt für notwendig erachtet und wie es den dann geltenden Regelwerken entspricht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

In Verlängerung der ER 5 Richtung Osten soll im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden. Dies bedeutet, dass die DB eine schmalere Brücke nur zur Aufrechterhaltung der Verbindungsfunktion der Kleingründlacher Straße allein errichten muss. Der DB gegenüber wird der Wunsch geäußert, dass gemäß einer von ihr erstellten Alternativplanung diese schmalere Brücke weiter südlich gebaut werden soll. So kann später in Verlängerung der ER 5 die Ortsumgehung Eltersdorf inklusive breiter Brücke am vorgesehenen Standort vom Freistaat als Staatsstraße ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden. (Entspricht der in der Begründung beschriebenen Möglichkeit 3.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 18

613/055/2011

Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD-Kanal entlang des TV 1848-Sportgeländes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Maßnahme ist es, die vorhandene Wegeverbindung zwischen dem westlichen Ausbauende des Kosbacher Weges und dem östlichen Betriebsweg am MD-Kanal, die über ein privates Waldgrundstück (Fl.-Nr. 3317) führt, baulich aufzuwerten und rechtlich abzusichern (s. Anlage 1). Angesichts der seit langem ausgeübten Nutzung des Weges durch den Fuß- und

Radverkehr resultieren Zustandsansprüche der Bürger und Schadensersatzbedenken seitens des Grundstückseigentümers aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Bezug auf die Befestigung des Weges empfiehlt die Verwaltung eine asphaltgebundene Decke. Amt 66 bevorzugt die Asphaltierung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des minderen künftigen Unterhaltsaufwandes. Aufgrund der besseren Befahrbarkeit durch den Radverkehr favorisiert Abteilung 613 ebenfalls eine Asphaltierung. Amt 31 plädiert für eine wassergebundene Führung: "Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte der Weg am Waldrand, im Landschaftsschutzgebiet wassergebunden sein. Asphalt heizt sich zu sehr auf, versiegelt noch mehr, stellt für Kleintierwanderungen eine größere Barriere dar. Für den Artenschutz sind sonnige, sandige Waldränder besonders wertvoll."

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss durch den UVPA wird Amt 23 mit dem Grundstückseigentümer des Flurstückes Nr. 3317 in Grunderwerbsverhandlungen treten (entstehende Kosten hinsichtlich des Grunderwerbs können daher aktuell noch nicht angegeben werden). Nach aktuellem Kenntnisstand besteht von Seiten des Eigentümers die Bereitschaft für den Verkauf der benötigten Fläche. Amt 66 wird daraufhin die bauliche Verbesserung der beschriebenen Wegeverbindung vornehmen.

Da der beschriebene Wegeabschnitt vom Kosbacher Weg kommend auf einen Betriebsweg des Wasser- und Schifffahrtsamtes am Main-Donau-Kanal führt, wurde von diesem die Gestattung des Wegebbaus eingeholt, die in Form einer Betriebswegevereinbarung in Federführung von Amt 23 abzuschließen ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird der Wunsch geäußert, die letzten sechs Worte des Antrags („und die erforderlichen baulichen Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen“) zu streichen und folgenden Satz einzufügen: „Über Art und Umfang des Ausbaus ist eine gesonderte Beschlussfassung herbeizuführen.“

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 17. Mai 2011
mit 12 gegen 0 Stimmen**

Der Antrag ist angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Folgenden beschriebene Wegeverbindung den notwendigen Grunderwerb zu tätigen und die erforderlichen baulichen Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen. *Über Art und Umfang des Ausbaus ist eine gesonderte Beschlussfassung des UVPA's herbeizuführen.*

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 19

610.3/018/2011/1

**Bauvorhaben der DB Station & Service AG am Westausgang der
Bahnhofunterführung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Anlässlich eines Arbeitsgesprächs am 28.03.2011 in Nürnberg wurde die Verwaltung von der DB Station & Service AG (im Folgenden DB genannt) u. a. über neue Planungen im Bereich des Erlanger Hauptbahnhofes informiert.

Es wurden erste Projektskizzen (Anlage 1) für ein Gebäude der DB am Westausgang der Bahnhofunterführung vorgestellt. Das Gebäude soll nach Aussagen der DB zukünftig das Reisezentrum aufnehmen und der Erweiterung der Mietflächen am Bahnhof dienen. Die DB erklärte, dass die DB-Vertrieb als Mieter das Reisezentrum betreibe. Diese sei bereit die 1a-Lage im Hauptgebäude aufzugeben. Die Flächen stünden dann ebenfalls zur anderweitigen Vermarktung zur Verfügung.

Nach Ansicht der DB, werde die Attraktivität eines Bahnhofs heute zunehmend am Angebot und der Qualität des Einzelhandels gemessen. Hier habe Erlangen aus Sicht der DB, gemessen an der vorhandenen Kundenfrequenz, ein Defizit.

Im geplanten Gebäude plant die DB z.B. die Unterbringung eines Bäckerladens, einer Spielhalle sowie Räumlichkeiten für einen Fahrradservice. Die Erreichbarkeit der angestrebten provisorischen Fahrradabstellanlagen im Bereich der ehemaligen Kleingärten könne über eine Rampe entlang des Gebäudes sichergestellt werden.

Von der DB wird eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme angestrebt, da entsprechende Mittel aktuell vorhanden sind.

Daher ist für die Bahn momentan vorrangig die Klärung der Frage wichtig, ob ein entsprechendes Gebäude aus Sicht der Stadt gebaut werden kann.

Über die Gestaltung des Gebäudes hat bisher keine Abstimmung stattgefunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben der Bahn ist insbesondere aus folgenden Gründen abzulehnen:

Das unter Denkmalschutz stehende Bahnhofsgebäude mit der Lage in der Innenstadt ist die signifikante Adresse bzw. das Empfangsgebäude für die Bahnkunden. Dies belegt auch die zu beobachtende hohe Frequenz der Reisenden vor und in dem Bahnhofsgebäude und die attraktive Verbindung mit den ÖPNV-Bushaltestellen. Eine Verlegung des Reisezentrums steht im Widerspruch zu der städtebaulichen Situation und der Funktion des Bahnhofsgebäudes. Generell erwartet der Bahnkunde das Reisezentrum im Empfangsgebäude eines Hauptbahnhofes und nicht an einem rückwärtigen Zugang zu den Bahngleisen, zumal die Bahnreisenden überwiegend den Ostzugang zum Bahnhof nutzen.

Die Stadt hat bei der damaligen Sanierung und dem Umbau des Bahnhofs mit Kosten von insgesamt ca. 10,5 Mio einen beträchtlichen Finanzierungsanteil von 4,8 Mio DM übernommen und die Deutsche Bundesbahn beteiligte sich mit 2,2 Mio DM. Bei der Beteiligung ging die Stadt allerdings davon aus, dass das Bahnhofsgebäude mit Reisezentrum erhalten bleibt und weiterhin so genutzt wird und nicht von der Bahn ausschließlich für kommerzielle Nutzungen zweckentfremdet und verwertet wird. Dies war auch nicht Zweck der damals gewährten Förderung von Bund und Land.

Das von der Bahn geplante Gebäude liegt auf der von der Stadt favorisierten Trasse für eine zukünftige Stadtumlandbahn (StUB) (Anlage 2). Bei Errichtung des Gebäudes wäre eine Realisierung der Stadtumlandbahn in diesem Bereich nicht mehr möglich bzw. wesentlich erschwert.

Im Bereich des Westzugangs des Bahnhofs waren zeitweise 1 bzw. 2 Verkaufswagen aufgestellt. Damit der Zugang zur Bahnunterführung und zu den Fahrradstellplätzen auf der Westseite nicht verstellt wird, wurde mit der Bahn in einem früheren Gespräch erörtert, ggf. einen Verkaufskiosk oder die Verkaufswagen in dem gegenüberliegenden Böschungsbereich unterzubringen. Eine solche Lösung, die ausschließlich der Versorgung mit Reiseproviant dient, ist nach wie vor denkbar.

Auch wenn für die Zulässigkeit von Bahnanlagen besondere planungsrechtliche Vorschriften gelten, wird die Stadt, soweit sie die rechtlichen Möglichkeiten hat, das von der Bahn vorgeschlagene Vorhaben ablehnen.

So sind z. B. Einzelhandelsbetriebe, die nicht in erster Linie dem Reisebedarf dienen oder Spielhallen keine Eisenbahnbetriebsanlagen. Die Genehmigungsbehörde ist in diesen Fällen das Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen und nicht das Eisenbahnbundesamt.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorhaben der DB-Station & Service AG, ein Gebäude für ein neues Reisezentrum u. a. mit Einzelhandels- und Gastronomienutzung am Westausgang der Hauptbahnhofsunterführung zu errichten, kann, wie in der Begründung dargelegt, nicht befürwortet werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 2 Stimmen

TOP 20

611/082/2011

Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadtratssitzung am 14.04.2011 wurde die Verwaltung – beziehend auf die JHA-Vorlage vom 07.04.2011 – beauftragt, die Thematik „Überbauung des öffentlichen Grünbereichs/Platzes an der Hans-Sachs-Straße durch eine Erweiterung des Kindergartens Flohkiste“ erneut zu prüfen und im Mai nochmals in den Stadtrat einzubringen.

Mit diesem Sachbericht wird dem UVPA und dem Stadtrat die städtebauliche Beurteilung von Amt 61 hinsichtlich einer baulichen Entwicklung auf dem Quartiersplatz nochmals erläutert.

Nach wiederholter Prüfung wird von Amt 61 eine bauliche Nutzung im Bereich des Quartiersplatzes weiterhin abgelehnt, da im Platzbereich kein Baurecht gegeben ist und eine Überbauung des Platzes städtebaulich nicht vertretbar ist.

Begründung:

Der zentral in der Stadtrandsiedlung gelegene Quartiersplatz wurde bei der Planung der Kleinsiedlung als räumlicher Mittelpunkt oder Quartierszentrum geschaffen und stellt – neben der Aufenthalts- und Erholungsfunktion – auch den wichtigsten Kommunikationsraum in diesem Stadtteil dar.

Die Platzbildung wird durch eine eindeutige räumliche Fassung mit Gebäuden bestimmt, welche auch zentrale Gemeinschaftseinrichtungen wie Gaststätte, Siedlerheim und Kindergarten beherbergen.

Eine Bebauung dieses innerstädtischen Freiraumes mit Gebäuden stellt eine städtebauliche Fehlentwicklung dar, die den stadträumlichen Grundgedanken verunklart und die Nutzungsmöglichkeit der Allgemeinheit einschränkt.

Auch der hier vorhandene Baumbestand steuert einen gewichtigen atmosphärischen Beitrag für den „Genius Loci“, der aus Sicht von Amt 61 zwingend zu bewahren ist, an diesem Ort bei. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Baumbestand unter die Baumschutzverordnung fällt.

Zur Verdeutlichung der stadträumlichen Situation liegt ein Schrägluftbild (Anlage 1) bei.

Bezüglich der, aufgrund der intensiven Nutzung des Bestandsgebäudes „Flohkiste“, auf den Platz verlegten Spielfläche ist darauf hinzuweisen, dass eine direkte Anbindung an das Gebäude aufgrund des vor den Gebäuden verlaufenden öffentlich genutzten Weges ausgesprochen problematisch ist (vgl. Anlage 2). Diese Wegeverbindung dient der Erschließung der hier anliegenden Gebäude, sie gewährleistet überdies die An- und Abfahrbarkeit von Rettungsfahrzeugen (z.B. Feuerwehr) und ist zu erhalten. Eine Querung dieses Weges ist für die Nutzer der Kindertagesstätte aus Sicht von Amt 61 zumutbar.

Der Auftrag an die Verwaltung ist für den Zuständigkeitsbereich von Amt 61 hiermit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 21

611/083/2011

**Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach
Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG auf Antrag
der Stadt Herrieden, geplante Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center"
- Anhörung der bayer. Gemeinden;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die oberzentrale Funktion und die einzelhandelsrelevanten Ziele der Stadt Erlangen sowie der Erlanger Einkaufsattraktivität mit Bindung der Einkaufspotenziale gem. SEHK sollen erhalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der geplanten Ansiedlung des FOC „Herrieden Fashion Center“ in der Stadt Herrieden wird eine Stellungnahme abgegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird in das Anhörungsverfahren eingebracht.

3.1 Vorbemerkung

Die Stadt Herrieden beabsichtigt die bauleitplanerischen Voraussetzungen für das Factory Outlet Center (FOC) „Herrieden Fashion Center“ zu schaffen.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag auf Zielabweichung gibt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) als oberste Landesplanungsbehörde der Stadt Erlangen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 13.05.2011. Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 17.05.2011 bat die Stadtverwaltung die oberste Landesplanungsbehörde um eine Verlängerung des Abgabetermins bis zum 30.05.2011.

3.2 Lage des Vorhabens

Das geplante FOC ist über die BAB A 6 Nürnberg – Heilbronn Autobahnausfahrt Herrieden zu erreichen und liegt ca. 11 km südwestlich von Ansbach (vgl. Anlage 1).

Der Standort des Vorhabens ist so gewählt, dass vor allem Zielgruppen aus den bayerischen und baden-württembergischen Ballungsräumen sowie die Touristenströme auf der BAB A 6 angesprochen werden.

Im direkten Umfeld des FOC-Standorts befindet sich östlich mit dem FOC der Fa. Carlo Colucci GmbH & Co. KG bereits ein Fabrikverkauf. Westlich an das Plangrundstück grenzt der Firmensitz der Carlo Colucci GmbH & Co. KG mit einem Logistikzentrum an.

Die Autobahntfernung zwischen dem FOC-Standort Herrieden und der Stadt Erlangen beträgt ca. 80 km und eine Pkw-Fahrtzeit von ca. 45 Minuten (vgl. Anlage 2).

3.3 Raumordnungsverfahren 2008

Die Fa. Carlo Colucci GmbH & Co. KG beantragte mit Schreiben vom 09.01.2008 bei der Regierung von Mittelfranken die Einleitung eines ROV zur Überprüfung des geplanten FOC.

Die Regierung von Mittelfranken gab dem o.g. Antrag auf Durchführung eines ROV statt und bat die Stadt Erlangen um eine Stellungnahme zum Vorhaben. Die Stadt Erlangen lehnte mit Schreiben vom 26.03.2008 aus raumordnerischer Sicht das geplante Vorhaben mit ca. 8.100 m² Verkaufsfläche (VKF) ab (vgl. Anlage 3).

Das o.g. ROV ruht bis zur Entscheidung über das gegenständliche Zielabweichungsverfahren.

3.4 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Für das geplante FOC ist das Ziel B II 1.2.1.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) u.a. hinsichtlich der Verkaufsflächen einschlägig.

Das geplante FOC ist mit den LEP-Ziel B II 1.2.1.2 nicht vereinbar, da die Verkaufsflächen die nach dem Ziel zulässigen Größen in den einzelnen Sortimenten überschreiten.

Daher hat die Stadt Herrieden mit Schreiben vom 11.07.2008, ergänzt mit Schreiben vom 20.01.2011 bei der obersten Landesplanungsbehörde Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung gestellt und diesen Antrag mit Schreiben vom 07.09.2009 begründet.

3.5 Zielabweichungsverfahren

Gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG kann die oberste Landesplanungsbehörde „die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung im Einvernehmen mit den fachlich berührten Staatsministerien und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden (...) zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.“

3.6 Verkaufsfläche des FOC "Herrieden Fashion Center"

Das geplante FOC soll insgesamt eine VKF von 7.400 m² umfassen. Im Einzelnen sind folgende Verkaufsflächen je Sortiment beabsichtigt:

Bedarfsbereich	Verkaufsfläche in m ²
Oberbekleidung, Wäsche, Stümpfe und sonstige Bekleidung	4.700
Haus- und Heimtextilien, (ohne Teppiche und Bodenbeläge), Kurzwaren, Handarbeitsbedarf	300
Sport- und Campingartikel	1.200
Schuhe	1.000
Lederwaren, Kürschnerware, Galanterieware	200

Sofern die Stadt Erlangen Auswirkungen auf örtliche Versorgungsstrukturen geltend machen will, bittet die oberste Landesplanungsbehörde um Auskunft, ob, und wenn ja, in welchem Umfang die oben aufgeführten Sortimente in der Erlanger Innenstadt angeboten werden.

3.7 Einzelhandelsbestand in der Stadt Erlangen

Im Hinblick auf die von der obersten Landesplanungsbehörde nachgefragten Sortimente befinden sich 49.885 m² VKF der Hauptwarengruppe Bekleidung, Schuhe und Sport in der Erlanger Innenstadt, dies entspricht einem Anteil von 96 % der Gesamtverkaufsfläche in der Stadt und stellt einen im positiven Sinn außerordentlich hohen Anteil dar.

Bedarfsbereich	Verkaufsfläche in m ²	
	Gesamt	Innenstadt
Bekleidung, Schuhe, Sport	52.000	49.885 (96%)
überwiegend mittelfristiger Bedarf	61.565	58.110 (94%)

Quelle: GMA-Erhebung, Februar 2010

3.8 Stellungnahme der Verwaltung

Die „Auswirkungsanalyse für Factory-Outlet-Center in Herrieden“ der BBE-Handelsberatung GmbH vom 23.09.2009 trifft keine Aussagen hinsichtlich einer Umsatzverteilung zulasten des Erlanger Einzelhandels. Die Stadt Erlangen liegt in der sogenannten Zone II des Einzugsgebietes des Vorhabens. Für die gesamte Zone II wird von der BBE eine Umsatzverteilung von rund 1,85% für den Bereich Textilien ermittelt. Für die Branche Schuhe/Lederwaren sind es 1,29%.

Nachdem zur Zone II auch das zum FOC "Herrieden Fashion Center" wesentlich verkehrsgünstiger gelegene Nürnberg zählt, dürften die von BBE ermittelten Umsatzverteilungen zulasten des Erlanger Einzelhandels deutlich unter 1% liegen. Bei der Projektbeschreibung für das ROV im Jahr 2008 war ein Umsatzabfluss von 470.000 € für Erlangen ermittelt worden. Dies bedeutete 0,2% bei der Branche Bekleidung und ca. 0,3% bei Schuhen/Lederwaren.

Im geplanten FOC soll zwar ein hochwertiges Sortiment angeboten werden, dennoch dürften die prozentualen Umsatzverteilungen für Erlangen äußerst marginal sein.

Auch wenn diese Umsatzverluste für den Erlanger Einzelhandel keine gravierenden negativen Auswirkungen haben dürften, wird das geplante FOC in Herrieden abgelehnt.

Dies begründet sich durch die grundlegenden Ziele des SEHK der Stadt Erlangen

- Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
- Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen.

Eine Realisierung des Vorhabens steht jedoch diesen einzelhandelsrelevanten Zielen grundsätzlich entgegen.

So steht aus Sicht der Verwaltung ein positiver Abschluss des Zielabweichungsverfahrens der obersten Landesplanungsbehörde zugunsten der Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center" nicht nur im klaren Widerspruch zum SEHK der Stadt Erlangen, sondern auch zu den raumordnerischen und einzelhandelsrelevanten Zielen des LEP.

Die Arbeitsgruppe (AG) Fränkische Oberbürgermeister hat sich im Herbst 2009 nachdrücklich gegen den Bau eines FOC in Herrieden ausgesprochen. In diesem Zusammenhang formulierte die AG auch eine Erklärung an das bayerische Wirtschaftsministerium. Darin fordern die fränkischen Oberbürgermeister, auf die geplante Lockerung des LEP zu verzichten und die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsunternehmen auf der „grünen Wiese“ generell nicht zuzulassen.

Um eine unerwünschte Entwicklung von Einzelhandelsgroßprojekten/Factory-Outlet-Centern auf der „grünen Wiese“ entgegenzuwirken, haben sich ebenfalls die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), der Bayer. Städtetag, die Verbände des Einzelhandels und zahlreiche Gruppierungen des öffentlichen Lebens mit diesem Thema befasst.

So forderte die MKRO schon 1997 in einer Entschließung bei der Ansiedlung von FOC die strikte Beachtung raumordnerischer Ziele. Die MKRO betonte dabei, dass die FOC gemäß der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung nur in Großstädten/Oberzentren an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zulässig sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgende ablehnende Stellungnahme zu dem Zielabweichungsverfahren abzugeben:

„Im Rahmen der Anhörung zum Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG auf Antrag der Stadt Herrieden, geplante Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center", lehnt die Stadt Erlangen das Vorhaben aus folgenden Gründen ab:

- a) Die „Auswirkungsanalyse für FOC in Herrieden“ vom 23.09.2009 der BBE-Handelsberatung GmbH trifft keine Aussagen hinsichtlich einer Umsatzverteilung zulasten des Erlanger Einzelhandels. Daher sind seitens der Stadt Erlangen die möglichen negativen Auswirkungen auf den Erlanger innerstädtischen Einzelhandel nicht prüfbar. Die o.g. Auswirkungsanalyse ist entsprechend zu ergänzen.
- b) Die Grundlage für die künftige Steuerung der Erlanger Einzelhandelsentwicklung bildet das Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK). Die darin formulierten Ziele,
 - Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
 - Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen,stehen im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern 2006.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Erlangen mit ca. 49.900 m² Verkaufsfläche (VKF) ein besonders hohes innerstädtisches Verkaufsflächenangebot in den Sortimenten Bekleidung, Schuhe und Sport vorhält, sind mit der Realisierung des Vorhabens für die Erreichung der o.g. städtischen einzelhandelsrelevanten Ziele negative Auswirkungen zu erwarten.
- c) Das Zielabweichungsverfahren der obersten Landesplanungsbehörde zugunsten der Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center" steht im klaren Widerspruch zu den raumordnerischen und einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern.
- d) Die Arbeitsgruppe (AG) Fränkische Oberbürgermeister hat sich bereits im Herbst 2009 nachdrücklich gegen den Bau eines FOC in Herrieden ausgesprochen. In diesem Zusammenhang formulierte die AG auch eine Erklärung an das bayerische Wirtschaftsministerium. Darin fordern die fränkischen Oberbürgermeister, auf die geplante Lockerung des LEP zu verzichten und die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsunternehmen auf der „grünen Wiese“ generell nicht zuzulassen.
- e) Um einer unerwünschten Entwicklung von Einzelhandelsgroßprojekten/FOC auf der „grünen Wiese“ entgegenzuwirken, forderte die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) schon 1997 in einer Entschließung bei der Ansiedlung von FOC die strikte Beachtung raumordnerischer Ziele. Die MKRO betonte dabei, dass die FOC gemäß der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung nur in Großstädten/Oberzentren an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zulässig sind.
- f) Die seinerzeit im Raumordnungsverfahren (ROV) zum FOC „Carlo Colucci“ in Herrieden eingebrachte ablehnende Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 26.03.2008 (vgl. Anhang) hat nach wie vor Bestand und ist daher auch Gegenstand der Erlanger Stellungnahme im gegenständlichen Anhörungsverfahren.“

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 22

611/081/2011

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Objekts Nahversorgungszentrum Büchenbach im 1. Bauabschnitt ist mit Erweiterungswünschen seines Gebäudebestandes an die Verwaltung der Stadt Erlangen herangetreten. Um angesichts der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach durch den 2. Bauabschnitt auch die Discounter-Filiale im 1. Bauabschnitt in einem wettbewerbsfähigen Zustand zu erhalten, wird eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um maximal 150 qm angestrebt. Die Erweiterung soll im westlichen Bereich erfolgen und gleichzeitig die bisherige Gebäuderückseite gestalterisch und funktional aufwerten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht für den Geltungsbereich eine Mischgebietsnutzung vor. Durch die Aufstellung des Deckblattes wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 440/202 und 576/34 und Teilflächen aus den Grundstücken Flst. Nrn. 440/197, 576 und 609/3 – jeweils der Gemarkung Büchenbach.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Festsetzung eines Sondergebiets Einzelhandel steht der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um anstatt der gemischten Baufläche eine Sonderbaufläche Einzelhandel darzustellen und damit dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem FNP gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt; die Änderung des FNP

erfolgt daher als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird nicht beeinträchtigt.

d) Landesplanerische Überprüfung

Die Landesplanerische Überprüfung erfolgt nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesplanungsbehörde im Wege eines sog. Vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren des südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 409_BA II im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Nahversorgungszentrums.

e) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Deckblattes sind u. a. zu berücksichtigen:

Einbeziehung der Planung ins Gesamtkonzept mit dem Bebauungsplan Nr. 409_ BA II.

f) Städtebauliche Ziele

Der Schwerpunkt des Nahversorgungszentrums insgesamt wird sich zukünftig entsprechend den Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 409_BA II nach Südwesten verlagern. Jener Bebauungsplan hat bereits einen fortgeschrittenen Verfahrensstand erreicht.

Durch eine Erweiterung des Gebäudebestands an der derzeitigen Rückseite kann diese Fassade aufgewertet und besser in das neue Zentrum eingebunden werden, z.B. durch einen weiteren Eingang an dieser Stelle.

Der Bebauungsplan sieht bisher ein Mischgebiet vor. Mit der Aufstellung des Deckblattes und der Festsetzung als Sondergebiet Einzelhandel (mit Sortimentsbeschränkung entsprechend dem neuen städtebaulichen Einzelhandelskonzept) kann zudem die ausschließliche Nutzung der Fläche als Nahversorgungszentrum gesichert werden. Eine Mischgebietenutzung entspricht weder dem planerischen Willen der Stadt Erlangen noch des Eigentümers.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan 409 / BA I mit integriertem Grünordnungsplan für die Grundstücke Flst. Nrn. 440/202 und 576/34 und Teilflächen aus den Flst. Nrn. 440/197, 576 und 609/3 – jeweils der Gemarkung Büchenbach nach den Vorschriften des BauGB.

Die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – erfolgt als Bebauungsplan der Innentwicklung gem. § 13a BauGB, da folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, da die Fläche im Wesentlichen bereits bebaut ist. Das Deckblatt soll dem Erhalt und der Entwicklung

zentraler Versorgungsbereiche dienen und wird im Interesse der fußläufigen Versorgung der Bevölkerung aufgestellt.

- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m² sein, wobei die Grundfläche des Bebauungsplanes Nr. 409_BA II, der in einem engen sachlichen und räumlichen Zusammenhang steht, mitgerechnet ist.
- Da das Vorhaben in Verbindung mit dem 2. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums der Anlage 1 Nr. 18.8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zuzuordnen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem § 3c UVP erforderlich. Diese erfolgte im Rahmen der Aufstellung des 2. Bauabschnittes als Gesamtmaßnahme. Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfordert.

Somit kann die Aufstellung des 1. Deckblattes im sog. beschleunigten Verfahren erfolgen.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da es sich um eine geringfügige Modifizierung der Baugrenzen handelt. Im Übrigen handelt es sich bei dem Deckblatt im Wesentlichen um eine Anpassung der Planung an die heutigen Gegebenheiten, die tatsächlich bereits seit der ursprünglichen Bebauung ausgeführt und der Bürgerschaft bzw. den Behörden bereits bekannt sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Belz bittet um Überprüfung, ob die Zufahrt für den Anlieferverkehr (Schleppkurve) des Nahversorgungszentrums speziell für große LKWs' ausreichend dimensioniert ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 409 / BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen ist durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 23

PRP/021/2011

Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan, hier: Sitzungsgutachten/ Satzungsbeschluss.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wurde durchgeführt. Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 und Begründung kann gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

a) Umweltprüfung

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

b) Rahmenplanung

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

c) Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010 sowie Beitreten zum Ergebnis der Prüfung der bisher vorgebrachten Stellungnahmen. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet. Erneute Beteiligung der betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010. Keine weitere Änderung des Bebauungsplanes.

Dem Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 beigetreten, nachdem der Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 15.03.2011 die Unterlagen vorgelegen haben. Nach dem Beitritt sind keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Zwischenzeitlich wurde der Städtebauliche Vertrag Universität Staudtstraße unterzeichnet.

Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 und Begründung kann damit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten

Stadtgrün 7.400 €/ anno

Bauunterhalt Straßen 10.000 €/ anno

Korrespondierende Einnahmen 800.000 € Kanalbaubeiträge

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3 Stimmen

TOP 23.1

III/019/2011

Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Ebene des Bayerischen Städtetags hat sich eine Initiative von Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildet zur Gründung einer AG „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“. Ziel ist es, den Anteil der Nahmobilität am Verkehr zu steigern. Dies soll durch gemeinsame Projekte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Die Marke „Fahrradfreundliche Kommunen“ soll als Qualitätsmerkmal in den Städten, Gemeinden und Landkreisen etabliert werden.

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Freistaat Bayern bereit ist, die AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ personell und finanziell zu unterstützen. Die Zusage des Bayerischen Staatsministers des Innern mit einer Unterstützung in Höhe von 50.000 Euro jährlich liegt inzwischen vor.

Noch vor der Sommerpause sollen die weiteren Schritte zur Gründung der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ festgelegt werden. Die Federführung der Arbeitsgemeinschaft liegt bei der Stadt Erlangen, Referat Recht, Ordnung und Umwelt. Die Geschäftsstelle der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ soll in Erlangen angesiedelt werden. Dazu müssen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt mit den von Freistaat Bayern zugesagten Mitteln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gründungserklärung zu einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird zugestimmt. Aus der Gründungserklärung (Anlage) ergeben sich Ziele, Aufgaben, Organisation und Mitgliedsbeiträge sowie die bisherigen Gründungsmitglieder.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 € ab 2012	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	30.000€	bei Sachkonto:
	refinanziert aus	
	Einnahmen	
	Freistaat Bayern	

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Gründungserklärung zu einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird zugestimmt. Die Stadt Erlangen, Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz, hat die Federführung und die Geschäftsstelle der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird in Erlangen angesiedelt. Dafür müssen personelle Voraussetzungen im Referat III geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt mit dem vom Bayer. Staatsministerium des Innern zugesagten Mitteln.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 23.2

610.1/009/2011

Neuanschaffung eines Vermessungsbusses für Amt 61

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **72.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis 0 €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Brand am 9.05.2011 in der Werkstatthalle des Amtes für Stadtgrün entstand ein Totalschaden am Vermessungsbus des Amtes 61. Dieser befand sich wegen notwendiger Reparaturarbeiten in der Werkstatthalle. Ebenso entstand Totalschaden an dem darin enthaltenen Vermessungsmaterial sowie den Vermessungsgeräten. Der Vermessungsbus ist für die Durchführung von Vermessungsarbeiten zwingend erforderlich (Transport von Geräten und Material).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dringliche Neubeschaffung ist erforderlich, ansonsten ist die Aufrechterhaltung des Vermessungsdienstes nicht mehr gewährleistet. Außerdem ist bei längerem Ausfall mit Mindereinnahmen im Sachkostenbudget zu rechnen.

Für die Neubeschaffung werden nach den Kostenschätzungen folgende Mittel erforderlich:

Vermessungsbus	ca. 45.000 €
Innenausbau für Material- und Gerätetransport	ca. 9.000 €
Geräte und Material	ca. 18.000 €
Gesamtsumme	ca. 72.000 €

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende ~~über~~-außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 511.K359 Fahrzeuge u. Geräte (Vermessung)	Kostenstelle 610090	Produkt 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	72.000 € für Sachkonto 073002
--	---------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 612.778 Tilgungsausgaben an private Kreditinstitute	Kostenstelle 200090	in Höhe von Produkt 6121 Sonst. allgem. Finanzwirtschaft	63.550 € bei Sachkonto 321713
IP-Nr. [Kostenstelle 610090	und in Höhe von Produkt [5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8.450 € bei Sachkonto 446108 Schadensersatz / Erstattungen (Amt 30)
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Teilweise Refinanzierung durch:

- Erstattung aus der Teilkaskoversicherung (abzgl. Selbstbeteiligung 150 €) 8.450 €
- Erstattung für bewegliche Einrichtungsgegenstände/Inventar (Geräte und Materialien)
Es wird derzeit von der Versicherung geprüft, in welcher Höhe eine Versicherungsleistung möglich ist.
- Rabattgewährung bei Autokauf (Höhe steht noch nicht fest).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 24

Anfragen - öffentlich

Protokollvermerk:

1.1 Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet um die Auskunft, wann die Poller an der Nordseite der Paulistraße zwischen Goethestraße und Westlicher Stadtmauerstraße (Verkehrsordnung vom 24. März 2011, Nr. 64/2011) eingebaut werden.

- 1.2** Ferner weist sie darauf hin, dass die Anregung aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 29. März 2011 in Sachen „Anwohnerparken in der Kitzinger Straße“ für einen Teil der Bürger nicht zufriedenstellend beantwortet wurde.

- 2.** Herr Stadtrat Höppel fragt unter Hinweis auf die Beschwerde eines Bürgers im Stadtteil Schallershof an, ob bei der Planung der Linienführung der Busse (Linie 281) etwaige Lärmimmissionsgrenzwerte - vor allem frühmorgens und spät am Abend - beachtet wurden.

- 3.** Herr Dr. Richter bittet unter Hinweis auf die Sitzung des UVPA's am 12. April 2011, TOP 15 („Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14. Mai 2009, Nr. 157/2009“), um die Mitteilung des Sachstandes.

Sitzungsende

am 17.05.2011, 20:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: